

trading-house.net AG

Berlin

ISIN DE0006632201 (WKN 663220)

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der **ordentlichen Hauptversammlung** unserer Gesellschaft

am Dienstag, dem 31.03.2009, 09:00 Uhr,

in die Geschäftsräume der Gesellschaft Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin ein.

I. Tagesordnung:

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der trading-house.net AG zum 30. Juni 2008 und des Lageberichtes für die trading-house.net AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007/2008

TOP 2

Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007/2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007/2008 Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007/2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, für das Geschäftsjahr 2007/2008 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Ausgliederung des Unternehmensbereichs Betrieb des Internetportals ad-hoc-news.de

Der Vorstand bittet die Hauptversammlung gemäß § 119 Abs. 2 AktG um ihre Zustimmung zur Ausgliederung des Unternehmensbereichs Betrieb des Internetportals ad-hoc-news.de bzw. zum Ausgliederungs- und Übernahmevertrag gemäß Entwurf des Notars Berthold Finke. Der Entwurf des Ausgliederungsvertrages hat folgenden Inhalt:

„Präambel

Die trading-house.net Aktiengesellschaft (übertragende Gesellschaft, nachfolgend "THN AG"), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 70512 B, ist die alleinige Gesellschafterin der Ad-hoc-news Aktiengesellschaft (übernehmende Gesellschaft, nachfolgend „ad-hoc-news AG“), eingetragen im Handelsregister des AG Charlottenburg unter HRB 112193 B. Im Zuge umfassender Umstrukturierungsmaßnahmen beabsichtigt die THN AG zum Zwecke der Schaffung einer weiteren am Markt selbständig auftretenden Einheit, ihren Teilbetrieb „Betrieb des Internetportals ad-hoc-news.de“ (nachfolgend "Teilbetrieb ad-hoc-news.de") an die ad-hoc-news AG auszugliedern. Die Ausgliederung soll im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG erfolgen.

§ 1

Vermögensübertragung

- (1) Die THN AG überträgt hiermit ihren Teilbetrieb ad-hoc-news.de als Gesamtheit mit den nachfolgend in § 2 dieses Vertrages und in den dort genannten Anlagen bezeichneten Aktiva und Passiva auf die ad-hoc-news AG, und zwar im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Die Übertragung erfolgt gegen Ausgabe neuer Aktien an der übernehmenden Gesellschaft ad-hoc-news AG an die übertragende Gesellschaft THN AG.
- (2) Der Ausgliederung wird die Zwischenbilanz zum 31.12.2008 der Steuerberatungsgesellschaft AIOS Tax GmbH vom 30.01.2009 als Schlußbilanz zugrundegelegt. Die ad-hoc-news AG wird die von der THN AG übernommenen Aktiva und Passiva mit den Buchwerten nach dem Stand der Schlussbilanz fortführen.
- (3) Die Übertragung des Teilbetriebs ad-hoc-news.de der THN AG auf die ad-hoc-news AG erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 31. Dezember 2008, 24:00 Uhr / 1. Januar 2009 00.00 Uhr (Ausgliederungstichtag). Von diesem Zeitpunkt gelten alle Handlungen und Geschäfte der THN AG, soweit sie den Teilbetrieb ad-hoc-news.de und die auf die ad-hoc-news AG zu übertragenden Aktiva und Passiva betreffen, als für Rechnung der ad-hoc-news AG als übernehmender Rechtsträger vorgenommen. Von diesem Zeitpunkt sind ferner Gefahr, Nutzungen und Lasten des Teilbetriebs ad-hoc-news.de als auf die ad-hoc-news AG übergegangen anzusehen.

§ 2

Aufteilung der Vermögensgegenstände

- (1) Die Übertragung des Teilbetriebs ad-hoc-news.de als Gesamtheit von der THN AG auf die ad-hoc-news AG erfolgt vollumfänglich, also insbesondere mit allen Geschäftsbeziehungen, Verträgen, schwebenden Geschäften und Dauerschuldverhältnissen des Teilbetriebs ad-hoc-news.de, allen dem Teilbetrieb ad-hoc-news.de zuzurechnenden privat- und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Gestattungen, gesetzlichen Schuldverhältnissen und allen sonstigen Rechten und Pflichten.
- (2) Im einzelnen werden folgende dem Teilbetrieb ad-hoc-news.de (stichtagsbezogen) zuzurechnenden Vermögensgegenstände übertragen:
 - sämtliche in dem als **Anlage 1** beigefügten Anlagenverzeichnis aufgeführten Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens;
 - sämtliche dem Teilbetrieb zuzuordnenden Verträge laut **Anlage 2**;
 - die in **Anlage 3** bezeichneten Arbeitsverhältnisse;

- Marken, Rechte an Software, Immaterialgüterrechte und der Kundenstamm gemäß **Anlage 4**;
 - die in **Anlage 5** aufgeführten Beteiligungen;
 - die in **Anlage 6** genannten Forderungen;
- (3) Die ad-hoc-news AG übernimmt sämtliche dem Teilbetrieb ad-hoc-news.de rechtlich und wirtschaftlich zuzuordnenden gegenwärtigen, bekannten und unbekanntem Verbindlichkeiten, unabhängig davon, ob diese Verbindlichkeiten bilanzierungsfähig sind oder nicht. Schadensersatzverbindlichkeiten werden übernommen, sofern das Schadensereignis nach der Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der THN AG eingetreten ist. Insbesondere werden die in **Anlage 7** genannten Verbindlichkeiten übernommen.
- (4) Mitübertragen werden die nach dem Ausgliederungsstichtag bis zur Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der THN AG erworbenen Vermögensgegenstände und entstandenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnisse, die wirtschaftlich zum Teilbetrieb ad-hoc-news.de gehören. Soweit ab dem Ausgliederungsstichtag durch die THN AG in regelmäßigem Geschäftsverkehr Gegenstände veräußert werden, die gemäß diesem Vertrag auf die ad-hoc-news AG übertragen werden sollen, treten die entsprechenden Surrogate an deren Stelle.
- (5) Die Beteiligten gehen davon aus, mit der vorstehenden Aufteilung diejenigen Aktiva und Passiva, die dem Teilbetrieb ad-hoc-news.de zuzuordnen sind, vollständig erfaßt zu haben. Sollten einzelne dem Teilbetrieb ad-hoc-news.de zuzuordnenden Aktiva oder Passiva aus welchen Gründen auch immer in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten sein, so gelten diese als auf die ad-hoc-news AG übergegangen.

§ 3

Kapitalerhöhung der ad-hoc-news AG

- (1) Zur Durchführung der Ausgliederung wird die ad-hoc-news AG ihr derzeitiges Grundkapital von 50.000,00 € um 1.876.364,00 € auf 1.926.364,00 € erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 1.876.364 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die ad-hoc-news AG wird der THN AG diese neuen Aktien gegen Sacheinlage gewähren. Die Sacheinlage besteht in der Übertragung des Teilbetriebs ad-hoc-news.de mit den zugehörigen Aktiva und Passiva zum Ausgliederungsstichtag.
- (2) Die Vermögensübertragung erfolgt zu Verkehrswerten.
- (3) Die an die THN AG gewährten Aktien sind ab dem Ausgliederungsstichtag gewinnbezugsberechtigt. Sie sind mit keinen Besonderheiten ausgestattet.

§ 4

Rechte und besondere Vorteile

Rechte oder besondere Vorteile im Sinne von § 126 Abs. 1 Nrn. 7 und 8 UmwG werden nicht gewährt. Maßnahmen im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 7 sind nicht vorgesehen.

§ 5

Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

- (1) Die Arbeitsverhältnisse der in **Anlage 3** näher bezeichneten, dem Teilbetrieb ad-hoc-news.de zuzurechnenden Mitarbeiter der THN AG gehen gemäß § 613a BGB mit allen Rechten und Pflichten einschließlich etwaiger Versorgungspflichten auf die ad-hoc-

news AG über. Die ad-hoc-news AG tritt in die Rechte und Pflichten der im Zeitpunkt des Überganges des Teilbetrieb ad-hoc-news.de bestehenden vorerwähnten Arbeitsverhältnisse ein. Bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit werden die bei der THN AG verbrachten Betriebszugehörigkeitszeiten angerechnet. Tarifliche und freiwillige außertarifliche Leistungen, die von der THN AG gewährt werden, werden nach den gesetzlichen Bestimmungen von der ad-hoc-news AG weiterhin den vorerwähnten, von der Ad-hoc-news AG übernommenen Mitarbeitern gewährt.

- (2) Die kündigungsrechtliche Stellung eines Arbeitnehmers, der vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung des Teilbetrieb ad-hoc-news.de zu der THN AG in einem Arbeitsverhältnis steht, verschlechtert sich aufgrund der Ausgliederung des Teilbetrieb ad-hoc-news.de für die Dauer von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens nicht.
- (3) Weder bei der THN AG noch bei der ad-hoc-news AG existieren Betriebsräte oder Betriebsvereinbarungen.
- (4) Weder bei der THN AG noch bei der ad-hoc-news AG gibt es einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Übergang des Teilbetriebs ad-hoc-news.de der THN AG begründet für die Ad-hoc-news AG nicht die Verpflichtung, einen mitbestimmten Aufsichtsrat einzurichten.

§ 6

Mitwirkungspflichten

- (1) Die Vertragspartner werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Handlungen vornehmen, die für die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Rechten und Pflichten, die Gegenstand dieses Vertrags sind, etwa noch erforderlich sind.
- (2) Soweit für die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Rechten und Pflichten die Zustimmung eines Gesellschafters, Gläubigers, Schuldners, Treuhänders oder sonstigen Dritten oder eine öffentlich-rechtliche Genehmigung erforderlich ist, werden sich die Vertragspartner nach besten Kräften bemühen, diese Zustimmungen und Genehmigungen zu beschaffen.
- (3) THN AG übergibt ad-hoc-news AG alle Bücher, Aufzeichnungen, Betriebsdaten und sonstigen geschäftlichen Unterlagen, die ausschließlich den Teilbetrieb ad-hoc-news.de betreffen. Ad-hoc-news AG erhält auch alle Urkunden, die zur Geltendmachung der auf sie übergegangenen Rechte erforderlich sind. Ad-hoc-news AG stellt sicher, dass THN AG soweit erforderlich Einblick in diese Unterlagen nehmen und sich Ablichtungen fertigen kann. Soweit Unterlagen im Zusammenhang mit dem Teilbetrieb ad-hoc-news.de auch andere Bereiche betreffen, verbleiben diese Unterlagen bei THN AG. THN AG stellt sicher, dass ad-hoc-news AG Einblick in diese Unterlagen nehmen und sich Ablichtungen fertigen kann. Bei steuerlichen Außenprüfungen und Rechtsstreitigkeiten, soweit sie den Teilbetrieb ad-hoc-news.de und die Zeiträume bis zum Vollzugsdatum betreffen, werden sich die Vertragspartner gegenseitig durch den Austausch von Informationen nach besten Kräften unterstützen.

§ 7

Schlußbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien sind verpflichtet, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der notariellen Beurkundung.
- (3) Dieser Vertrag und alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit seinem Inhalt unterstehen ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.
- (4) Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages trägt die trading-house.net AG. Jede Partei trägt die Kosten ihrer Berater selbst. Die auf Grund der Durchführung der Vermögensübertragungen entstehenden Kosten und Steuern trägt die den jeweiligen Vermögensteil übernehmende Gesellschaft. Die Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft, deren Stammkapital erhöht wird.“

Das Ausgliederungskonzept ist in einem Bericht des Vorstands (Ausgliederungsbericht) näher dargestellt, der dieser Einladung beigelegt ist und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin zur Einsicht ausliegt; er wird jedem Aktionär auf Wunsch kostenlos zugesandt. Der Bericht wird auch in der Hauptversammlung erstattet sowie ausliegen, ebenso wie der Vertragsentwurf.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, die Übertragung des Geschäftsbereichs Betrieb des Internetportals ad-hoc-news.de, der im Verhältnis zum gesamten Geschäftsumfang der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung ist, nicht ohne Mitwirkung der Aktionäre vornehmen zu können.

Dies vorausgeschickt schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, wie folgt zu beschließen:

Dem Ausgliederungs- und Einbringungsvertrag gemäß Entwurf des Notars Berthold Finke zwischen der trading-house.net AG und der ad-hoc-news AG wird zugestimmt. Der Vorstand wird ermächtigt, alle zur Durchführung der Einbringung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

TOP 5

Ausgliederung des Unternehmensbereichs Brokerage auf die ipo finance AG (umzubenennen in trading-house.net Broker AG)

Der Vorstand bittet die Hauptversammlung gemäß § 119 Abs. 2 AktG um ihre Zustimmung zur Ausgliederung des Unternehmensbereichs Brokerage bzw. zum Ausgliederungs- und Übernahmevertrag gemäß Entwurf des Notars Berthold Finke. Der Entwurf des Ausgliederungsvertrages hat folgenden Inhalt:

„Präambel

Die trading-house.net Aktiengesellschaft (übertragende Gesellschaft, nachfolgend "THN

AG"), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 70512 B, ist die alleinige Gesellschafterin der ipo finance Aktiengesellschaft (übernehmende Gesellschaft, nachfolgend „IPO AG“; die Firma soll zu einem späteren Zeitpunkt in „trading-house.net Broker AG“ geändert werden), eingetragen im Handelsregister des AG Charlottenburg unter HRB 110418 B. Im Zuge umfassender Umstrukturierungsmaßnahmen beabsichtigt die THN AG zum Zwecke der Schaffung einer weiteren am Markt selbständig auftretenden, ihren Teilbetrieb „Brokerage“ (nachfolgend "Teilbetrieb Brokerage") an die IPO AG auszugliedern. Die Ausgliederung soll im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG erfolgen. Die Ausgliederung steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass für die IPO AG

- die erforderliche Erlaubnis gemäß § 32 KWG zur Erbringung von Finanzdienstleistungen i.S.v. § 1 Abs. 1a Nr. 1 und 2 KWG und
- eine positive verbindliche Auskunft des Finanzamtes gem. § 89 Abs. 2 AO darüber vorliegt, dass
 - der auszugliedernde Geschäftsbereich „Brokerage“ einen Teilbetrieb i.S.v. § 20 UmwStG darstellt,
 - die bestehenden Verlustvorträge der THN AG nach Ausgliederung bestehen bleiben und
 - der Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz der Ausgliederung nicht entgegensteht.

Der beurkundende Notar wird ermächtigt, den Bedingungseintritt nach außen hin durch eine amtliche Erklärung zu verlautbaren.

§ 1

Vermögensübertragung

- (1) Die THN AG überträgt hiermit ihren Teilbetrieb Brokerage als Gesamtheit mit den nachfolgend in § 2 dieses Vertrages und in den dort genannten Anlagen bezeichneten Aktiva und Passiva auf die IPO AG, und zwar im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Die Übertragung erfolgt gegen Ausgabe neuer Aktien an der übernehmenden Gesellschaft IPO AG an die übertragende Gesellschaft THN AG.
- (2) Der Ausgliederung wird die Zwischenbilanz der THN AG zum Steuerberatungsgesellschaft AIOS Tax GmbH vom 30.01.2009 als Schlußbilanz zugrundegelegt. Die IPO AG wird die von der THN AG übernommenen Aktiva und Passiva mit den Buchwerten nach dem Stand der Schlussbilanz fortführen.
- (3) Mit Rücksicht auf die in der Präambel genannten aufschiebenden Bedingungen erfolgt die Übertragung des Teilbetriebes Brokerage der THN AG auf die IPO AG im Innenverhältnis mit Wirkung zum 31. Dezember 2008, 24:00 Uhr / 1. Januar 2009 00.00 Uhr (Ausgliederungstichtag). Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte der THN AG, soweit sie den Teilbetrieb Brokerage und die auf die IPO AG zu übertragenden Aktiva und Passiva betreffen, als für Rechnung der IPO AG als übernehmender Rechtsträger vorgenommen. Von diesem Zeitpunkt sind ferner Gefahr, Nutzungen und Lasten des Teilbetriebs ad-hoc-news.de als auf die IPO AG übergegangen anzusehen.

§ 2

Aufteilung der Vermögensgegenstände

- (1) Die Übertragung des Teilbetriebs Brokerage als Gesamtheit von der THN AG auf die IPO AG erfolgt vollumfänglich, also insbesondere mit allen Geschäftsbeziehungen, Verträgen, schwebenden Geschäften und Dauerschuldverhältnissen des Teilbetriebs Brokerage, allen dem Teilbetrieb Brokerage zuzurechnenden privat- und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Gestattungen, gesetzlichen Schuldverhältnissen und allen sonstigen Rechten und Pflichten.
- (2) Im einzelnen werden folgende dem Teilbetrieb Brokerage (stichtagsbezogen) zuzurechnenden Vermögensgegenstände übertragen:
 - sämtliche in dem als **Anlage 1** beigefügten Anlagenverzeichnis aufgeführten Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens;
 - sämtliche dem Teilbetrieb zuzuordnenden Verträge laut **Anlage 2**;
 - die in **Anlage 3** bezeichneten Arbeitsverhältnisse;
 - Marken, Rechte an Software, Immaterialgüterrechte und der Kundenstamm gemäß **Anlage 4**;
 - die in **Anlage 5** aufgeführten Beteiligungen;
 - die in **Anlage 6** genannten Forderungen;
- (3) Die IPO AG übernimmt sämtliche dem Teilbetrieb Brokerage rechtlich und wirtschaftlich zuzuordnenden gegenwärtigen, bekannten und unbekanntem Verbindlichkeiten, unabhängig davon, ob diese Verbindlichkeiten bilanzierungsfähig sind oder nicht. Schadensersatzverbindlichkeiten werden übernommen, sofern das Schadensereignis nach der Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der THN AG eingetreten ist. Insbesondere werden die in **Anlage 7** genannten Verbindlichkeiten übernommen.
- (4) Mitübertragen werden die nach dem Ausgliederungsstichtag bis zur Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der THN AG erworbenen Vermögensgegenstände und entstandenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnisse, die wirtschaftlich zum Teilbetrieb Brokerage gehören. Soweit ab dem Ausgliederungsstichtag durch die THN AG in regelmäßigem Geschäftsverkehr Gegenstände veräußert werden, die gemäß diesem Vertrag auf die IPO AG übertragen werden sollen, treten die entsprechenden Surrogate an deren Stelle.
- (5) Die Beteiligten gehen davon aus, mit der vorstehenden Aufteilung diejenigen Aktiva und Passiva, die dem Teilbetrieb Brokerage zuzuordnen sind, vollständig erfaßt zu haben. Sollten einzelne dem Teilbetrieb Brokerage zuzuordnenden Aktiva oder Passiva aus welchen Gründen auch immer in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten sein, so gelten diese als auf die IPO AG übergegangen.

§ 3

Kapitalerhöhung der ipo finance AG

- (1) Zur Durchführung der Ausgliederung wird die IPO AG ihr derzeitiges Grundkapital von 50.000,00 € um 2.636.364,00 € auf 2.686.364,00 € erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 2.636.364 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die IPO AG wird der THN AG diese neuen Aktien gegen Sacheinlage gewähren. Die Sacheinlage besteht in der Übertragung des Teilbetriebs Brokerage mit den zugehörigen Aktiva und Passiva zum Ausgliederungsstichtag.
- (2) Die Vermögensübertragung erfolgt zu Verkehrswerten.
- (3) Die an die THN AG gewährten Aktien sind ab dem Ausgliederungsstichtag gewinn-

bezugsberechtigt. Sie sind mit keinen Besonderheiten ausgestattet.

§ 4

Rechte und besondere Vorteile

Rechte oder besondere Vorteile im Sinne von § 126 Abs. 1 Nrn. 7 und 8 UmwG werden nicht gewährt. Maßnahmen im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 7 sind nicht vorgesehen.

§ 5

Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

- (1) Die Arbeitsverhältnisse der in **Anlage 3** näher bezeichneten, dem Teilbetrieb Brokerage zuzurechnenden Mitarbeiter der THN AG gehen gemäß § 613a BGB mit allen Rechten und Pflichten einschließlich etwaiger Versorgungspflichten auf die IPO AG über. Die IPO AG tritt in die Rechte und Pflichten der im Zeitpunkt des Überganges des Teilbetriebes Brokerage bestehenden vorerwähnten Arbeitsverhältnisse ein. Bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit werden die bei der THN AG verbrachten Betriebszugehörigkeitszeiten angerechnet. Tarifliche und freiwillige außertarifliche Leistungen, die von der THN AG gewährt werden, werden nach den gesetzlichen Bestimmungen von der IPO AG weiterhin den vorerwähnten, von der IPO AG übernommenen Mitarbeitern gewährt.
- (2) Die kündigungsrechtliche Stellung eines Arbeitnehmers, der vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung des Teilbetriebes Brokerage zu der THN AG in einem Arbeitsverhältnis steht, verschlechtert sich aufgrund der Ausgliederung des Teilbetriebes Brokerage für die Dauer von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens nicht.
- (3) Weder bei der THN AG noch bei der IPO AG existieren Betriebsräte oder Betriebsvereinbarungen.
- (4) Weder bei der THN AG noch bei der IPO AG gibt es einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Übergang des Teilbetriebes Brokerage der THN AG begründet für die IPO AG nicht die Verpflichtung, einen mitbestimmten Aufsichtsrat einzurichten.

§ 6

Mitwirkungspflichten

- (1) Die Vertragspartner werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Handlungen vornehmen, die für die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Rechten und Pflichten, die Gegenstand dieses Vertrags sind, etwa noch erforderlich sind.
- (2) Soweit für die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Rechten und Pflichten die Zustimmung eines Gesellschafters, Gläubigers, Schuldners, Treuhänders oder sonstigen Dritten oder eine öffentlich-rechtliche Genehmigung erforderlich ist, werden sich die Vertragspartner nach besten Kräften bemühen, diese Zustimmungen und Genehmigungen zu beschaffen.
- (3) THN AG übergibt IPO AG alle Bücher, Aufzeichnungen, Betriebsdaten und sonstigen geschäftlichen Unterlagen, die ausschließlich den Teilbetrieb Brokerage betreffen. IPO AG erhält auch alle Urkunden, die zur Geltendmachung der auf sie übergegangenen Rechte erforderlich sind. IPO AG stellt sicher, dass THN AG soweit erforderlich Einblick in diese Unterlagen nehmen und sich Ablichtungen fertigen kann. Soweit Unterlagen im Zusammenhang mit dem Teilbetrieb Brokerage auch

andere Bereiche betreffen, verbleiben diese Unterlagen bei THN AG. THN AG stellt sicher, dass IPO AG Einblick in diese Unterlagen nehmen und sich Ablichtungen fertigen kann. Bei steuerlichen Außenprüfungen und Rechtsstreitigkeiten, soweit sie den Teilbetrieb Brokerage und die Zeiträume bis zum Vollzugsdatum betreffen, werden sich die Vertragspartner gegenseitig durch den Austausch von Informationen nach besten Kräften unterstützen.

§ 7

Schlußbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien sind verpflichtet, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der notariellen Beurkundung.
- (3) Dieser Vertrag und alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit seinem Inhalt unterstehen ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.
- (4) Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages trägt die trading-house.net AG. Jede Partei trägt die Kosten ihrer Berater selbst. Die auf Grund der Durchführung der Vermögensübertragungen entstehenden Kosten und Steuern trägt die den jeweiligen Vermögensteil übernehmende Gesellschaft. Die Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft, deren Stammkapital erhöht wird.“

Das Ausgliederungskonzept ist in einem Bericht des Vorstands (Ausgliederungsbericht) näher dargestellt, der dieser Einladung beigelegt ist und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin zur Einsicht ausliegt; er wird jedem Aktionär auf Wunsch kostenlos zugesandt. Der Bericht wird auch in der Hauptversammlung erstattet sowie ausliegen, ebenso wie der Vertragsentwurf.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, die Übertragung des Geschäftsbereichs Brokerage, der im Verhältnis zum gesamten Geschäftsumfang der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung ist, nicht ohne Mitwirkung der Aktionäre vornehmen zu können.

Dies vorausgeschickt schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, wie folgt zu beschließen:

Dem Ausgliederungs- und Einbringungsvertrag gemäß Entwurf vom .01.2009 (UR Nr. /09 des Notars Berthold Finke) zwischen der trading-house.net AG und der ipo finance AG wird zugestimmt. Der Vorstand wird ermächtigt, alle zur Durchführung der Einbringung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

TOP 6

Änderung von § 2 der Satzung (Gegenstand des Unternehmens)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 2 der Satzung der trading-house.net AG wie folgt zu ändern: Absätze 1 und 2 bleiben unverändert. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4. Neu eingefügt wird Absatz 3, der wie folgt lautet:

„2.3. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Entwicklung, der Betrieb und die Vermarktung von eigenen und fremden Webseiten und Online-Applikationen sowie die Erbringung damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen.“

TOP 7

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008/2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KTH Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das am 30. Juni 2009 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu bestellen.

II. Vorstandsbericht zu Tagesordnungspunkten 5 und 6 (Ausgliederungsbericht)

Gemeinsamer Ausgliederungsbericht

vom 17. Februar 2009

des Vorstands der trading-house.net AG,

des Vorstands der ipo finance AG,

und des Vorstands der ad-hoc-news AG

gemäß § 127 UmwG

(vorgelegt zu Tagesordnungspunkten 4 und 5 der ordentlichen Hauptversammlung der trading-house.net AG am 31. März 2009)

Inhaltsverzeichnis

- 0. Einleitung
 - 1. Beteiligte Unternehmen
 - 1.1. trading-house.net AG
 - 1.1.1. Rechtliche Eckdaten
 - 1.1.2. Wirtschaftliche Eckdaten
 - 1.2. ipo finance AG (künftig: trading-house.net Broker AG)
 - 1.2.1. Rechtliche Eckdaten
 - 1.2.2. Wirtschaftliche Eckdaten
 - 1.3. ad-hoc-news AG
 - 1.3.1. Rechtliche Eckdaten
 - 1.3.2. Wirtschaftliche Eckdaten
 - 1.4. Aktuelle Struktur der trading-house.net-Gruppe
 - 2. Begründung und Erläuterung der Ausgliederungen
 - 2.1. Zielsetzungen der Ausgliederungen
 - 2.2. Wahl des Ausgliederungsverfahrens und Alternativen
 - 2.3. Voraussetzungen und Vorbereitung der Ausgliederungen
 - 2.3.1. Wertgutachten
 - 2.3.2. Verbindliche Auskunft des Finanzamtes
 - 2.3.3. Sacheinlagenprüfung
 - 2.3.4. Unterrichtung von Gremien und Mitarbeitern
 - 2.3.5. Bekanntgabe
 - 2.3.6. Buchhalterische Maßnahmen
 - 2.3.7. Verfahrenorientierte Voraussetzungen
 - 3. Auswirkungen der Ausgliederungen
 - 3.1. Die Rechtliche Auswirkungen der Ausgliederungen
 - 3.1.1. Umwandlungsrechtliche Auswirkungen der Ausgliederungen
 - 3.1.2. Arbeitsrechtliche Folgen der Ausgliederung
 - 3.1.3. Vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der trading-house.net AG
 - 3.2. Die steuerlichen Auswirkungen der Ausgliederungen
 - 3.2.1. Ertragsteuern
 - 3.2.2. Umsatzsteuer
 - 3.2.3. Grunderwerbsteuer
 - 3.2.4. Verbindliche Auskunft
 - 3.2.5. Keine steuerlichen Folgen für die Aktionäre der trading-house.net AG
 - 3.3. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausgliederungen
 - 3.3.1. Pro-forma-Bilanzen zum 31.12.2008 / 01.01.2009
 - 3.3.2. Erläuterung von Bilanzpositionen der Aktivseite
 - 3.3.3. Erläuterung von Bilanzpositionen der Passivseite
 - 3.3.4. Bilanzielle Folgen bei der trading-house.net AG18
 - 3.3.5. Sonstige Veränderungen nach den Ausgliederungen bei trading-house.net AG
 - 3.3.6. Veränderungen nach der Ausgliederung bei der ipo finance AG
 - 3.3.7. Keine Veränderungen nach Ausgliederungen
 - 4. Erläuterungen der Ausgliederungs- und Übernahmeverträge
- Präambel

- § 1 Vermögensübertragung
 - § 2 Aufteilung der Vermögensgegenstände
 - § 3 Kapitalerhöhung der ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG
 - § 4 Rechte und besondere Vorteile
 - § 5 Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen
 - § 6 Mitwirkungspflichten
 - § 7 Schlussbestimmungen
5. Beschreibung des Ablaufs des Ausgliederungsverfahrens
 6. Unterschriften

0. Einleitung

Der Vorstand der trading-house.net AG (nachfolgend auch „THN AG“) hat sich dazu entschlossen, die trading-house.net-Gruppe umzustrukturieren. Dazu sollen die beiden wichtigsten operativen Geschäftsbereiche, Brokerage und ad-hoc.news.de aus der trading-house.net AG ausgegliedert und voneinander getrennt in selbständigen Tochtergesellschaften fortgeführt werden.

Hierzu beabsichtigt trading-house.net AG, jeweils einen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag („Ausgliederungsvertrag“) zur Ausgliederung des Geschäftsbereiches Brokerage der trading-house.net AG auf die ipo finance AG (nachfolgend auch „IPO AG“) und zur Ausgliederung des Geschäftsbereiches ad-hoc.news.de auf die ad-hoc-news AG (nachfolgend auch „AHN AG“) abzuschließen („Ausgliederungen“). Diese Ausgliederungsverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der trading-house.net AG am 31. März 2009.

Die Ausgliederungsverträge sehen vor, dass die trading-house.net AG die Geschäftsbereiche Brokerage und ad-hoc.news.de jeweils gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten an der ipo finance AG und der ad-hoc-news AG überträgt (Ausgliederungen zur Aufnahme). Mit der Eintragung der Ausgliederungen im Handelsregister der trading-house.net AG gehen die mit den übertragenen Vermögensgegenständen verbundenen Rechte und Pflichten nach Maßgabe der näheren Ausgestaltung durch die Ausgliederungsverträge auf die ipo finance AG und die ad-hoc-news AG über. Als Gegenleistung erhält die trading-house.net AG Gesellschaftsanteile (Aktien) an der ipo finance AG und der ad-hoc-news AG.

Die Vorstände der trading-house.net AG, der ipo finance AG und der ad-hoc-news AG erstatten hiermit ihren gemeinsamen Bericht gemäß § 127 UmwG, in dem sie die Ausgliederungen sowie die Ausgliederungsverträge rechtlich und wirtschaftlich erläutern und begründen. Die Entwürfe der Ausgliederungsverträge und dieser gemeinsame Bericht sind der Einladung zur Hauptversammlung beigefügt und liegen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung der trading-house.net AG in deren Geschäftsraum zur Einsichtnahme aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine kostenlose Abschrift.

Dieser Ausgliederungsbericht enthält die für die Entscheidung der Aktionäre notwendigen Informationen zu Ausgliederung des Geschäftsbereiches Brokerage von der trading-house.net AG auf die ipo finance AG und des Geschäftsbereiches ad-hoc.news.de von der

trading-house.net AG auf die ad-hoc-news AG. Im Folgenden werden die beteiligten Unternehmen sowie die Gründe für die Ausgliederung, die rechtlichen Schritte zu ihrer Umsetzung sowie ihre Auswirkungen beschrieben. Außerdem werden die Ausgliederungsverträge erläutert.

Die Vorstände der trading-house.net AG, der ipo finance AG und der ad-hoc-news AG bitten ihre Aktionäre, den Ausgliederungs- und Übernahmeverträgen aus den im Folgenden dargestellten Gründen zuzustimmen.

1. Beteiligte Unternehmen

1.1. trading-house.net AG

1.1.1. Rechtliche Eckdaten

Die trading-house.net AG wurde ursprünglich am 9. September 1998 als MTH Momentum Trading House AG gegründet. Aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 13. Dezember 1999, eingetragen in das Handelsregister am 27. April 2000, zuletzt in trading-house.net AG umfirmiert.

Die trading-house.net AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg unter HRB 70512 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Das Geschäftsjahr endet am 30.06.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Herr Rafael S. Müller, Vorsitzender
- Herr Andy Klose

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Frank Zahn (Rechtsanwalt), Vorsitzender
- Herr Burchard von Arnim (Wirtschaftsprüfer), stellv. Vorsitzender
- Herr Christian Spilgies (Diplom-Betriebswirt)

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 436.683,16 und ist eingeteilt 427.039 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,0225838. Die Aktien sind im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (geregelter Segment des Freiverkehrs) einbezogen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. September 2011 ein- oder mehrmals um einen Betrag bis zu EUR 218.341,07 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006/1).

1.1.2. Wirtschaftliche Eckdaten

Die trading-house.net AG hält derzeit je 100%ige Beteiligungen an den folgenden Gesellschaften:

- ipo finance AG, Berlin
- direktbroker.de AG, Berlin

- ad-hoc-news AG, Berlin

Ferner hält trading-house.net AG 51% des Stammkapitals von 50 TEUR an der trading-house.net Freiburg GmbH, die zum 28.12.2005 aufgelöst wurde und sich in Liquidation befindet. Der Beteiligungsbuchwert ist vollständig abgeschrieben. Darüber hinaus hält trading-house.net AG 2% des Stammkapitals von 50 TEUR an der trading-house Diehl GmbH (ehemals trading-house Frankfurt GmbH), deren aktiver Geschäftsbetrieb aktuell ruht. Der Beteiligungsbuchwert ist vollständig abgeschrieben.

Der Unternehmensgegenstand der trading-house.net AG wird im Wesentlichen wie folgt in der Satzung definiert: Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 KWG (Anlagevermittlung) und gemäß § 1 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 KWG (Abschlussvermittlung), das Abhalten von Seminaren, insbesondere zu den Themen Geldanlage und Wertpapierhandel, der Verkauf, die Vermietung und sonstige entgeltliche Überlassung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Teilnahme am elektronischen Handel mit Wertpapieren oder sonstigen gehandelten Rechten, sowie die Erbringung von Serviceleistungen im Rahmen des elektronischen Handels von Wertpapieren und gehandelten Rechten. Gegenstand ist ferner die Verwaltung des eigenen Vermögens in eigenen Namen und auf eigene Rechnung, insbesondere der Erwerb, das Halten und Veräußern von fest- und nichtverzinslichen Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten.

Die trading-house.net AG ist auf vier Geschäftsfeldern wirtschaftlich tätig, die gemäß dem ungeprüften Zwischenabschluss der trading-house.net AG für das 1. Halbjahr 2008/09 (per 31. Dezember 2008) wie folgt zu den Erträgen beitragen:

Geschäftsbereich	Erträge	Anteil in %
Brokerage	676.379,95 €	80,6%
Börsenakademie	65.712,45 €	7,8%
ad-hoc-news.de / Finance Media	84.343,71 €	10,0%
IT Development & Services	13.001,37 €	1,5%
Summe	839.437,48 €	100,0%

Der Bereich **Brokerage** umfasst die Erbringung der lizenzpflichtigen Finanzdienstleistungen, insbesondere die Vermittlung von hauptsächlich privaten Anlegern an Bank- und Brokerpartner (kontoführende Institute) und deren Betreuung im Bereich des Handels insbesondere von Finanzderivaten.

Die trading-house.net AG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut, das durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert ist und konnte sich im Bereich „Professional Online Brokerage“ von Finanzderivaten etablieren. Die trading-house.net AG arbeitet seit der Gründung stets mit renommierten Anbietern, z.B. mit internationalen Banken, im Bereich Abwicklung und Kontoführung zusammen.

Der Online-Brokeragemarkt ist durch zwei Extrema gekennzeichnet: treuhänderische Vermögensverwaltung durch professionelle Vermögensverwalter einerseits und Massengeschäft der ausschließlichen Zurverfügungstellung von Anlage- und Depotkonten sowie elektronischen Zugängen zum Wertpapierhandel andererseits. Die Positionierung des Brokerage-Bereiches der trading-house.net AG liegt dazwischen und deckt damit eine Marktnische ab. Die Zahl der möglichen Konkurrenten ist relativ gering.

Die **Börsenakademie** zielt vor allem mit ihrem qualifizierten Aus- und Weiterbildungsangebot darauf ab, dass Kunden und andere Kapitalanleger befähigt werden, selbständig erfolgreiche Handelsentscheidungen zu treffen und umzusetzen. Der interessierte Anleger wird durch individuelle Beratung und professionelle Betreuung zum erfolgreichen privaten Börsenhändler ausgebildet. Mehr als 10.000 Investoren haben seit Gründung bereits an den unterschiedlichen Seminaren im gesamten deutschsprachigen Raum teilgenommen.

Die Börsenakademie profitiert sehr stark von Synergieeffekten mit dem Bereich Brokerage und umgekehrt. So werden Brokeragekunden geschult und andererseits können Teilnehmer der Schulungsveranstaltungen der Börsenakademie für die Leistungen des Brokeragebereiches interessiert werden. Das Schulungsangebot der Börsenakademie ist insbesondere auf den Handel mit Finanzderivaten fokussiert, weshalb die Zahl der Wettbewerber in diesem Bereich relativ gering ist.

Der Bereich **ad-hoc-news.de (Finance Media)** umfasst den Betrieb und die Vermarktung von themenspezifischen Internet-Portalen, über die die Vermarktung der Leistungen und Produkte sämtlicher Bereiche der trading-house.net erfolgt sowie Werbeeinnahmen erzielt werden. Hierzu zählt insbesondere das Nachrichten- und Finanzportal www.ad-hoc-news.de, das von den firmeneigenen Portalen das reichweitenstärkste ist. Die Positionierung und Reichweite machen es attraktiv für externe Online-Vermarkter und für Online-Kampagnen großer Werbekunden. Darüber hinaus profitieren fast alle Bereiche der trading-house.net durch die Werbemöglichkeiten auf dem Portal. Dies ist kostengünstig durch die Ausnutzung der Restplätze auf www.ad-hoc-news.de möglich.

Im Online-Werbemarkt hat in den letzten Jahren eine zunehmende Konsolidierung der Portale, insbesondere im Bereich Finanzportale, stattgefunden. Zahlreiche Portale wurden von Medienunternehmen und Finanzunternehmen oder deren Online-Brokern aufgekauft. Insofern ist das Portal www.ad-hoc-news.de als interessante Werbeplattform für externe Werbetreibende und andererseits für die Produkte und Leistungen der trading-house.net-Gruppe.

Der Bereich **IT Development & Services** beinhaltet die Konzeption, Entwicklung und Erstellung von Internet-Portalen und zusammenhängenden Leistungen (sowohl firmeneigene als auch für Dritte).

Der Gesamtbetrag aller Erträge der trading-house.net AG betrug im Geschäftsjahr 2007/08 1.667 TEUR (Vorjahr: 1.275 TEUR). Der geprüfte Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2007/08 lag bei 467 TEUR. Zusammen mit dem Verlustvortrag wird ein Bilanzverlust von 1.444 TEUR ausgewiesen. Die trading-house.net AG hat im Geschäftsjahr 2007/08 im Durchschnitt 18 Mitarbeiter (ohne Vorstände) beschäftigt.

Für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/09 der trading-house.net AG (per 31.12.2008) wurde ein Gesamtbetrag aller Erträge von 852 TEUR ausgewiesen. Der vorläufige Periodenüberschuss lag bei 138 TEUR. Die trading-house.net AG hat in 1. Geschäftshalbjahr 2008/09 im Durchschnitt 17 Mitarbeiter (ohne Vorstände) beschäftigt.

1.2. ipo finance AG (künftig: trading-house.net Broker AG)

Die Tochtergesellschaft ipo finance AG wurde gegründet, um den Bereich „Corporate Finance“ (Unternehmensfinanzierung) abzudecken. Ziel war es, Projekte zu begleiten, die sich durch eine hohe Qualität und Attraktivität für die beteiligten Kapitalmarktpartner auszeichneten. Die Nähe der trading-house.net zum Kapitalmarkt, z.B. zu potenziellen Emittenten sowie zu Kapitalanlegern, sollte genutzt werden, um kleine und mittelständische Unternehmen im Finanzierungsbereich sowie auf deren Weg an die Kapitalmärkte, insbesondere in Form eines Börsenganges, zu begleiten.

1.2.1. Rechtliche Eckdaten

Die ipo finance AG wurde am 30. Mai 2007 gegründet ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg unter HRB 110418 B eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Das Geschäftsjahr endet am 30.06.

Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand, Herrn Andy Klose, wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Christian Depken (Rechtsanwalt), Vorsitzender
- Herr Rafael Müller (Kaufmann), stellv. Vorsitzender
- Herr Fabian Wolf (Bankkaufmann)

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00 und ist voll eingezahlt. Es ist in 50.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Ausgabebetrag von 1,00 EUR pro Aktie eingeteilt. Sämtliche Aktien der ipo finance AG werden durch die trading-house.net AG gehalten (im November 2008 hat sie die restlichen Anteile erworben). Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. April 2012 um einen Betrag bis zu EUR 25.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007/1).

1.2.2. Wirtschaftliche Eckdaten

Der Unternehmensgegenstand der ipo finance AG wird im Wesentlichen wie folgt in der Satzung definiert: Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung von Unternehmen im Bereich des Corporate Finance, insbesondere bei Börsengängen und der Strukturierung und Durchführung von Mergers & Acquisitions-Transaktionen, soweit dazu eine besondere Erlaubnis, zum Beispiel nach dem Kreditwesengesetz (KWG), nicht erforderlich ist. Gegenstand ist ferner der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligungen an börsennotierten Aktiengesellschaften im In- und Ausland sowie das Beteiligungsmanagement für Dritte. Zum Unternehmensgegenstand gehört auch die Vermittlung von Finanzierungen im Sinne von §34c GewO.

Aus diesem Grund ist die Gesellschaft – abgesehen von diesen Vorbereitungsmaßnahmen – bislang noch nicht operativ tätig geworden. Es wurden viele Projekte untersucht, jedoch keines qualitativ für umsetzungswürdig befunden. Ferner sind viele Angebote durch Wettbewerber unterboten worden, da diese aufgrund vorhandener Strukturkosten einem größeren Umsatzdruck ausgesetzt sind.

Im Geschäftsjahr 2007/08 erzielte die ipo finance AG keine Umsatzerlöse. Der Jahresfehlbetrag lag bei 2 TEUR. Die ipo finance AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2007/08 keine Mitarbeiter.

Für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/09 der ipo finance AG (per 31.12.2008) wurden keine Umsatzerlöse erzielt. Der vorläufige Periodenfehlbetrag lag bei 2 TEUR. Die ipo finance AG beschäftigte auch im 1. Geschäftshalbjahr 2008/09 keine Mitarbeiter.

1.3. ad-hoc-news AG

Die trading-house.net AG hat seinerzeit das Nachrichten- und Finanzportal www.ad-hoc-news.de entwickelt und in Betrieb genommen, um insbesondere für die Bereiche Brokerage und Börsenakademie neue Kunden(gruppen) anzusprechen und bestehende Kunden mit Informationen (z.B. „real time“ Nachrichten und Kursinformationen) zu versorgen.

Das Portal hat sich bezüglich seiner Reichweite so positiv entwickelt, dass es neben der Vermarktung der Leistungen und Produkte sämtlicher Bereiche der trading-house.net auch für werbetreibende Dritte für deren Online-Werbekampagnen attraktiv ist. Dadurch können zusätzliche Werbeeinnahmen erzielt werden.

In Vorbereitung der geplanten Ausgründung des Geschäftsbereiches ad-hoc-news.de wurde die Tochtergesellschaft ad-hoc-news AG gegründet, um als aufnehmende Gesellschaft zu fungieren.

1.3.1. Rechtliche Eckdaten

Die ad-hoc-news AG wurde am 7. Dezember 2007 gegründet ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg unter HRB 112193 B eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Das Geschäftsjahr endet am 30.06.

Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand, Herrn Rafael Müller, wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Christian Depken (Rechtsanwalt), Vorsitzender
- Herr Christian Spilgies (Kaufmann), stellv. Vorsitzender
- Herr Andy Klose (Kaufmann)

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00 und ist voll eingezahlt. Es ist in 50.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Ausgabebetrag von 1,00 EUR pro Aktie eingeteilt. Sämtliche Aktien der ad-hoc-news AG werden durch die trading-house.net AG gehalten.

1.3.2. Wirtschaftliche Eckdaten

Der Unternehmensgegenstand der ad-hoc-news AG wird im Wesentlichen wie folgt in der Satzung definiert: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Internetportalen, insbesondere im Finanzbereich.

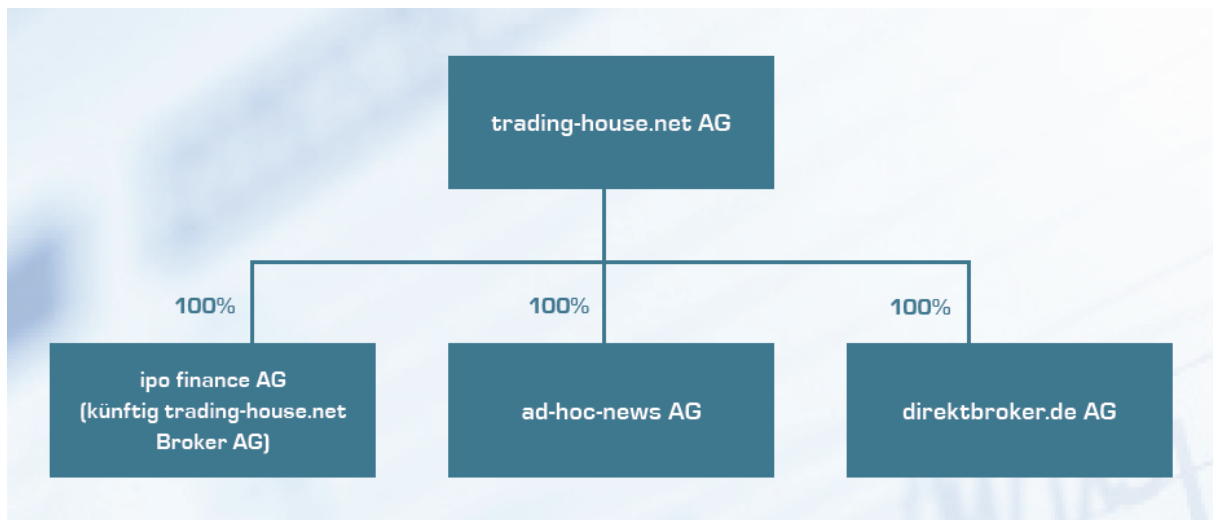
Da die Gesellschaft zum Zweck der Ausgliederung des Bereiches ad-hoc-news.de gegründet wurde, ist sie operativ noch nicht tätig geworden. Im Geschäftsjahr 2007/08 erzielte die ad-hoc-news AG keine Umsatzerlöse. Der vorläufige Jahresfehlbetrag lag bei 2 TEUR. Die ad-hoc-news AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2007/08 keine Mitarbeiter.

Für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/09 der ad-hoc-news AG (per 31.12.2008) wurden keine Umsatzerlöse erzielt. Der vorläufige Periodenfehlbetrag lag bei 0,2 TEUR. Die ad-hoc-news AG beschäftigte im 1. Geschäftshalbjahr 2008/09 keine Mitarbeiter.

1.4. Aktuelle Struktur der trading-house.net-Gruppe

Die trading-house.net AG hält derzeit je 100%ige Beteiligungen an den folgenden Gesellschaften:

- ipo finance AG, Berlin
- direktbroker.de AG, Berlin
- ad-hoc-news AG, Berlin



2. Begründung und Erläuterung der Ausgliederungen

2.1. Zielsetzungen der Ausgliederungen

Durch die vorgeschlagenen Ausgliederungen der beiden wirtschaftlich wichtigsten operativen Geschäftsbereiche Brokerage und ad-hoc-news.de wird die trading-house.net-Gruppe stärker in Richtung einer Konzernstruktur ausgerichtet.

Die beiden Bereiche sollen demnach aus der trading-house.net AG ausgegliedert und voneinander getrennt in selbständigen Tochtergesellschaften fortgeführt werden.

Ziele der Ausgliederungen sind vor allem:

- die verbesserte Entfaltung der jeweiligen Kernkompetenzen in den jeweiligen Bereichen,
- die optimierte Aufstellung der Bereiche für weiteres Wachstum und etwaige Kooperationen, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Unternehmenstransaktionen,
- eine Erhöhung der Transparenz der Wirtschaftlichkeit dieser beiden operativen Bereiche,
- die Steigerung der Werthaltigkeit der trading-house.net AG sowie der Unternehmensgruppe durch Aufdeckung der stillen Reserven der auszugliedernden Bereiche und
- verbesserte Steuerungs- und Controllingmöglichkeiten für die operativen Bereiche.

Ferner soll das regulierungspflichtige Finanzdienstleistungsgeschäft der Gesellschaft in Zukunft von den anderen geschäftlichen Aktivitäten, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben, getrennt werden, denn die fehlende Entflechtung hat sich in der Vergangenheit in Gesprächen mit potenziellen Kooperationspartnern als hinderlich erwiesen.

Darüber hinaus stellte der Vorstand fest, dass eine Wertermittlung aller Bereiche bzw. der Gruppe insgesamt – auch im Hinblick auf die Notiz der Aktien der trading-house.net AG im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse – wohl unter den aktuellen Bedingungen sehr schwierig ist.

Nicht zuletzt ist aus Gründen der Risikomanagements eine Separierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts aus der Muttergesellschaft trading-house.net AG in eine Tochtergesellschaft sinnvoll. Hier sind u.a. die schwer absehbaren Folgen des sogenannten „Phoenix-Skandals“ und dessen Auswirkungen auf alle regulierten Finanzdienstleistungsunternehmen aufgrund eventueller Sonderumlagen der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), bei der die trading-house.net Mitglied ist, zu nennen.

Im Übrigen könnten bei etwaigen Veräußerungen von Unternehmensbereichen eventuell steuerliche Vorteile durch die Veräußerung von Unternehmen als Ganzes (im Gegensatz zu Geschäftsbereichen) genutzt werden.

Deshalb schlagen die Vorstände der trading-house.net AG, der ipo finance AG und der ad-hoc-news AG vor, zwei Ausgliederungs- und Übernahmeverträge zur Ausgliederung des Geschäftsbereiches Brokerage der trading-house.net AG auf die ipo finance AG und des Geschäftsbereich ad-hoc-news.de auf die ad-hoc-news AG abzuschließen.

2.2. Wahl des Ausgliederungsverfahrens und Alternativen

Die Übertragung der Aktiva und Passiva sowie der Vertragsverhältnisse wird im Wege der „Ausgliederung zur Aufnahme“ gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG vollzogen. Es lässt sich vereinfachend sagen, dass bei einer Ausgliederung zur Aufnahme die übertragende Gesellschaft einen Teil ihres Vermögens auf eine andere Gesellschaft überträgt und im Gegenzug eine Beteiligung an der aufnehmenden Gesellschaft erhält.

Der Vorstand hat bewusst dieses Ausgliederungsverfahren gewählt, da es den Vorteil der Flexibilität (Grundsatz der Spaltungsfreiheit) mit dem Vorzug der Effizienz (vereinfachte Übertragung auch umfangreicher Sachgesamtheiten im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge) verbindet, so dass es sehr gut zur Umstrukturierung innerhalb einer Unternehmensgruppe geeignet ist:

Die zivilrechtliche Sonderstellung der Ausgliederung ergibt sich zum einen daraus, dass das ausgliedernde Unternehmen grundsätzlich frei bestimmen kann, welche Vermögensgegenstände übertragen werden sollen („Grundsatz der Spaltungsfreiheit“). Dadurch ist es möglich, sowohl ganze Betriebe als auch einzelne Vermögensgegenstände (wie in den beiden vorliegenden Fällen) nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes zu übertragen. Zum anderen gehen die übertragenen Vermögensgegenstände als Gesamtheit, d.h. ohne die Durchführung einzelner Übertragungsakte, auf die aufnehmende Gesellschaft über („partielle Gesamtrechtsnachfolge“). Dies bedeutet eine erhebliche Vereinfachung z.B. im Vergleich zur Einbringung (Sacheinlage gegen Gewährung von Anteilen), da die mühsame und komplizierte Übertragung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes nach der jeweils anwendbaren sachenrechtlichen Bestimmung entfällt. Bei Grundstücken beispielsweise bedarf es weder der notariell zu beurkundenden Auflassung (Einigung über den Eigentumsübergang) noch eines langwierigen Grundbuchverfahrens. Denn mit Wirksamwerden der Ausgliederung erwirbt die aufnehmende Gesellschaft ohne weitere Rechtsakte das Eigentum an den im Ausgliederungsvertrag bezeichneten Grundstücken und das Grundbuch ist lediglich zu berichtigen.

Darüber hinaus ermöglicht die gewählte Form der partiellen Gesamtrechtsnachfolge eine stärkere Einbindung und Beteiligung der Aktionäre durch die Einholung der Zustimmung durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang unter Beratung der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend auch „BDO“) weitere Alternativen erwogen und geprüft, die allerdings nicht die gleiche Effektivität auswiesen und daher verworfen worden sind.

Erwogen wurden andere Strukturmaßnahmen des Umwandlungsrechts, wie z.B. Verschmelzung bzw. Aufspaltung und Abspaltung. Gegenüber diesen unterscheidet sich die Ausgliederung insbesondere dadurch, dass kein unmittelbarer Eingriff in die Rechtsstellung der Aktionäre der übertragenden Gesellschaft trading-house.net AG erfolgt. Denn während Verschmelzung, Aufspaltung und Abspaltung immer mit einem Anteilstausch auf der Ebene der Aktionäre der übertragenden Gesellschaft verbunden sind, führt die Ausgliederung nicht zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei der übertragenden Gesellschaft. Unmittelbare Auswirkungen ergeben sich nur für das Vermögen der übertragenden Gesellschaft, dessen Zusammensetzung, nicht aber dessen Umfang sich ändert, indem an die Stelle der ausgliedernden Vermögensgegenstände eine wertäquivalente Beteiligung an der aufnehmenden Gesellschaft tritt.

Bei Belassung des gegenwärtigen Zustandes bzw. ohne die geplanten Ausgliederungen könnten die oben genannten Ziele nicht erreicht werden. Dieses würde mittel- bis langfristig zu verringerten Wachstums- und Wertzuwachsmöglichkeiten und ggf. zu Ertragseinbußen führen. Durch die Ausgliederungen erhält die trading-house.net AG die Chance, die bisher

miteinander verwobenen Geschäftsbereiche zu trennen und deren Werte aufzudecken. Dies sollte sich auch mittelfristig positiv für den Börsenkurs der Aktie der trading-house.net AG auswirken.

2.3. Voraussetzungen und Vorbereitung der Ausgliederungen

Für die Ausgliederungen wurden diverse Vorbereitungsmaßnahmen durchgeführt:

2.3.1. Wertgutachten

Als Grundlage der geplanten Ausgliederungen wurde die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Ermittlung der Unternehmenswerte der Geschäftsbereiche Brokerage und ad-hoc-news.de zum Stichtag 1. Juli 2008 beauftragt. Zum Zweck der Einlage des Bereiches Brokerage in die bestehende ipo finance AG und des Bereiches ad-hoc-news.de in die bestehende ad-hoc-news AG wurde der Wert der jeweiligen Sacheinlagen bewertet. Mit Gutachten der BDO vom 10. September 2008 wurden zum Stichtag 1 Juli 2008 unter Berücksichtigung des Sonderwertes (Firmenwert) ein Ertragswert für den Bereich Brokerage von 2.905 TEUR und für den Bereich ad-hoc-news.de von 2.069 TEUR ermittelt (Werte der jeweiligen Sacheinlagen).

Die Ermittlung des Unternehmenswertes der Bereiche Brokerage und ad-hoc-news.de erfolgte auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens (gemäß IDW-Bewertungsstandards). Hierbei wurden die für zukünftige Perioden ermittelte Einnahmen- bzw. Ertragsüberschüsse mit einem Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Für die Bewertung des Bereiches **Brokerage** wurden zur Berechnung der Kapitalkosten (Kapitalisierungszinssatz) folgende Werte angesetzt:

- a) Basiszinssatz: 5,0% (bei einer Wachstumsrate von 1,0%)
- b) Marktrisikoprämie: 5,0% (vor Steuern)
- c) Beta-Faktor: 1,9 (Peer-Group Vergleich)
- d) Wachstumsabschlag vom Kapitalisierungszinssatz: 1,0%
- e) Bewertungsstichtag: 1 Juli 2008

Danach ist der Ertragswertberechnung ein Kapitalisierungszinssatz von 14,5% (und für das Normjahr 13,5%) zugrunde gelegt worden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen, des Sonderwertes (Firmenwert) und der nicht betriebsnotwendigen Liquidität wurde ein Ertragswert für den Geschäftsbereich Brokerage von 2.905 TEUR ermittelt (Wert der Sacheinlage).

Die vergleichende Marktbewertung (Multiplikatorenmethode) wurde zur Plausibilisierung des nach dem Ertragswert abgeleiteten Unternehmenswertes herangezogen. Daher wurden für die ermittelten Peer-Group Unternehmen die Multiplikatoren Equity zum Umsatz, Equity zum EBIT und Equity zum Jahresüberschuss auf Basis der Vergangenheit ermittelt. Im Median ergab sich für den Marktwert des Eigenkapital nach Eliminierung der „Ausreißer“ eine Bandbreite von 3.200 bis 4.100 TEUR. Da der nach der Ertragswertmethode ermittelte Unternehmenswert am unteren Ende der Bandbreite bewegt, wurde dieser als plausibel befunden.

Bei der Bewertung des Bereiches **ad-hoc-news.de** wurden zur Berechnung der Kapitalkosten (Kapitalisierungszinssatz) folgende Werte angesetzt:

- a) Basiszinssatz: 5,0% (bei einer Wachstumsrate von 1,0%)
- b) Marktrisikoprämie: 5,0% (vor Steuern)
- c) Zuschlag zur Risikoprämie: 2,5% (da Start-up)
- d) Beta-Faktor: 1,6 (Peer-Group Vergleich)
- e) Wachstumsabschlag vom Kapitalisierungszinssatz: 1,0%
- f) Bewertungsstichtag: 1 Juli 2008

Demzufolge ist der Ertragswertberechnung ein Kapitalisierungszinssatz von 17,0% (und für das Normjahr 16,0%) zugrunde gelegt worden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen, des Sonderwertes (Firmenwert) und der nicht betriebsnotwendigen Liquidität wurde ein Ertragswert für den Geschäftsbereich ad-hoc-news.de von 2.069 TEUR ermittelt (Wert der Sacheinlage).

Auch hier wurde die vergleichende Marktbewertung (Multiplikatorenmethode) zur Plausibilisierung des nach dem Ertragswert abgeleiteten Unternehmenswertes herangezogen. Daher wurden für die ermittelten Peer-Group Unternehmen die Multiplikatoren Equity zum Umsatz, Equity zum EBIT und Equity zum Jahresüberschuss auf Basis der Vergangenheit ermittelt. Im Median ergab sich für den Marktwert des Eigenkapital nach Eliminierung der „Ausreißer“ eine Bandbreite von 2.100 bis 2.700 TEUR. Weil der nach der Ertragswertmethode ermittelte Unternehmenswert am unteren Ende der Bandbreite bewegt, wurde dieser als plausibel erachtet.

Die BDO wurde von der trading-house.net AG am 20. Januar 2009 beauftragt, eine Bestätigung und ggf. Aktualisierung der Gutachten vom 10. September 2008 über die Ermittlung der Unternehmenswerte der Geschäftsbereiche Brokerage und ad-hoc-news.de der trading-house.net AG zum Stichtag 1. Juli 2008 durchzuführen. Aktualisierungsstichtag war der 1. Januar 2009. Gegenstand war die Überprüfung der Planungen der Geschäftsbereiche anhand der zwischenzeitlich realisierten Zahlen und Rahmenbedingungen zum Stichtag 31. Dezember 2008 sowie die Plausibilisierung des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes anhand des aktuellen Basiszinssatzes und der aktuellen Marktrisikoprämie. Im Ergebnis dieser Aktualisierungen konnten die Unternehmenswerte für den Bereich Brokerage von 2.905 TEUR und für den Bereich ad-hoc-news.de von 2.069 TEUR auf den Aktualisierungsstichtag 1. Januar 2009 bestätigt werden.

2.3.2. Verbindliche Auskunft des Finanzamtes

Die BDO hat in Vorbereitung der geplanten Ausgründungen eine Stellungnahme zur Umstrukturierung der trading-house.net AG vom 14. Februar 2008 erstellt und wurde – entsprechend ihrer Handlungsempfehlung zur Erlangung von Rechtssicherheit – zur Erstellung des Antrages auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beauftragt. Zentraler Bestandteil war hierbei die Untersuchung, ob es sich bei den auszugliedernden Bereichen um Teilbetriebe im Sinne des § 20 UmwStG handelt. Dabei wurden folgende wesentlichen Kriterien untersucht, die als einschlägige, unterschiedlich zu gewichtende Merkmale für einen steuerlichen Teilbetrieb gelten:

- eine getrennte Verwaltung und gesonderte betriebliche Abrechnung,
- der Einsatz unterschiedlichen Personals,
- das Vorhandensein eines abgegrenzten Kundenstamms,
- eine räumliche von anderen Betriebsteilen
- eine eigenständige Preisgestaltung
- keine bloße innerbetriebliche Organisationseinheit

Die Untersuchungen und Ausführungen der BDO zu den genannten Kriterien ergaben, dass es sich sowohl beim Bereich ad-hoc-news.de als auch beim Bereich Brokerage um Teilbetriebe handelt.

Entsprechend wurde von der BDO am 17. Juli 2008 für den Bereich ad-hoc-news.de beim zuständigen Finanzamt für Körperschaften I der Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft eingereicht. Das zuständige Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, hat mit Schreiben vom 30. Juli 2008 zur geplanten Ausgliederung des Geschäftsbereiches ad-hoc-news.de eine verbindliche Auskunft darüber erteilt, dass es sich beim auszugliedernden Geschäftsbereich ad-hoc-news.de um einen Teilbetrieb im Sinne des § 20 UmwStG handelt, dass die bestehenden Verlustvorträge der trading-house.net AG nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen bestehen bleiben und dass in den Steuerbilanzen das Wahlrecht der Buchwertfortführung in Anspruch genommen werden kann, auch wenn im Rahmen der Ausgliederung die stillen Reserven (Firmenwerte) aufgedeckt werden sollen.

Für den Geschäftsbereich Brokerage wurde am 13. Februar 2009 beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, von der BDO ein Antrag auf verbindliche Auskunft gleichen Inhalts gestellt, der zum Berichtszeitpunkt noch nicht beschieden wurde. Der Vorstand geht davon aus, dass dem Antrag statt gegeben wird, da der Sachverhalt nahezu identisch zur bereits positiv erteilten verbindlichen Auskunft für den Bereich ad-hoc-news.de ist.

2.3.3. Sacheinlagenprüfung

Die Bestellung des gemäß § 142, 69 UmwG i.V.m. § 183 III AktG erforderlichen Sacheinlagenprüfers erfolgte für die ipo finance AG und für die ad-hoc-news AG am 12. Februar 2009 durch das zuständige Amtsgericht. Die Sacheinlagenprüfungsberichte werden derzeit erstellt und beim Amtsgericht zur Einsicht hinterlegt. Als Sacheinlagenprüfer ist die KTH Revisionsgesellschaft mbH durch das Amtsgericht bestimmt worden.

2.3.4. Unterrichtung von Gremien und Mitarbeitern

Eine gemäß § 126 Abs. 3 UmwG rechtzeitige, d.h. mindestens einen Monat vor der Versammlung der Anteilseigner der beteiligten Rechtsträger dem zuständigen Betriebsrat des jeweiligen Rechtsträgers Zuleitung des jeweiligen Ausgliederungsvertrages ist nicht erforderlich, da die trading-house.net AG über keinen Betriebsrat verfügt. Die Ausgliederungsverträge sind allerdings den Mitarbeitern der Bereiche Brokerage und ad-hoc-news.de zur Kenntnis gegeben worden.

Die Aufsichtsräte der beteiligten Gesellschaften haben der Ausgliederung und Aufnahme entsprechend dem vorliegenden Konzept sowie den Abschluss der Ausgliederungsverträge am 16. Februar zugestimmt.

2.3.5. Bekanntgabe

Der Entwurf der Ausgliederungs- und Übernahmeverträge wurde gemäß §§ 125, 61 UmwG beim für die trading-house.net AG zuständigen Amtsgericht (Registergericht) Berlin eingereicht.

2.3.6. Buchhalterische Maßnahmen

Die buchhalterische Abgrenzung der ausgliedernden Bereiche von der trading-house.net AG ist aufgrund der bereits implementierten Kostenstellenrechnung und der für die Tochtergesellschaften bereits eingerichteten eigenen Abrechnungen unproblematisch.

2.3.7. Verfahrensorientierte Voraussetzungen

Die wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der Ausgliederung ist die Zustimmung der Anteilseigner der beteiligten Rechtsträger (§§ 13 Abs. 1, 125 UmwG). Sofern nicht die Satzung bzw. der Gesellschaftsvertrag des jeweiligen Rechtsträgers Sonderregelungen enthalten, ist bei Kapitalgesellschaften eine satzungsändernde Mehrheit von mindestens 75% der Stimmen erforderlich. Für die ausgliedernde Gesellschaft und die aufnehmende Gesellschaft bedeutet dies, dass mindestens 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grund- bzw. Stammkapitals der Ausgliederung zustimmen müssen (§§ 65 Abs. 1, 125 UmwG). Weitere Anforderungen, wie z.B. ein Zustimmungsrecht einzelner Aktionäre oder eine größere Kapitalmehrheit, enthalten die Satzungen der an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften nicht.

Die für die Wirksamkeit der Ausgliederung gemäß § 67 UmwG erforderlichen Nachgründungsberichte für die übernehmenden Gesellschaften werden fristgerecht erstellt, die Nachgründungsprüfungen durchgeführt. Bezüglich der vertraglichen und ablauftechnischen Voraussetzungen der Ausgliederung wird auf die Abschnitte 4. und 6 verwiesen.

Die Beschlussfassung über den Abschluss der Ausgliederungsverträge ist u.a. Gegenstand der Ende März 2009 geplanten ordentlichen Hauptversammlungen der ipo finance AG und der ad-hoc.news.de AG zum Geschäftsjahr 2007/08.

Zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederungen in das Handelsregister der trading-house.net AG treten die im folgenden Abschnitt erläuterten Auswirkungen ein.

3. Auswirkungen der Ausgliederungen

3.1. Die Rechtliche Auswirkungen der Ausgliederungen

3.1.1. Umwandlungsrechtliche Auswirkungen der Ausgliederungen

Die umwandlungsrechtlichen Folgen ergeben sich im Wesentlichen aus § 131 Abs. 1, 133 Abs. 1 UmwG. Danach bewirkt die Eintragung der Ausgliederungen insbesondere Folgendes:

- Der ausgegliederte Teil des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers geht entsprechend den in den Ausgliederungsverträgen vorgesehenen Aufteilung als Gesamtheit auf die übernehmenden Rechtsträger über (sog. partielle Gesamtrechtsnachfolge, vgl. § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG).

- Der übertragende Rechtsträger wird entsprechend den Festsetzungen im Ausgliederungsvertrag Anteilsinhaber der übernehmenden Rechtsträger (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 UmwG).
- Für die Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet worden sind, haften die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger nach § 133 Abs. 1 UmwG als Gesamtschuldner.

Im Ergebnis der Ausgliederungen tritt damit bei der trading-house.net AG an die Stelle der übertragenen Aktiva und Passiva eine Beteiligung an den übernehmenden Gesellschaften. Damit bewirkt die Ausgliederung zwar einen Verlust des zivilrechtlichen Eigentums an den übertragenen Vermögensgegenständen, wirtschaftlich führt sie aber nicht zu einer Substanzschmälerung bei der übertragenden Gesellschaft, da die übertragenen Vermögensgegenstände durch eine Beteiligung gleichen Werts ersetzt werden. Zugleich bleibt die trading-house.net AG als übertragende Gesellschaft über ihre Beteiligungen an den aufnehmenden Gesellschaften ipo finance AG und ad-hoc-news AG mit den übertragenen Vermögensgegenständen verbunden, an deren Ertrag sie über ihren Gewinnanteil bzw. über den Wertzuwachs ihrer Beteiligung weiterhin teil hat.

3.1.2. Arbeitsrechtliche Folgen der Ausgliederung

Zusammengefasst bewirkt die Eintragung der Ausgliederungen arbeitsrechtlich Folgendes:

- Die Arbeitsverhältnisse der in den Bereichen Brokerage und ad-hoc-news.de bei der trading-house.net AG beschäftigten Arbeitnehmer gehen mit allen Rechten und Pflichten, einschließlich der erworbenen Betriebszugehörigkeit, nach § 613 a BGB automatisch kraft Gesetzes auf die ipo finance AG (künftig trading-house.net Broker AG) bzw. die ad-hoc-news AG über. Der Abschluss neuer Arbeitsverträge ist nicht notwendig.
- Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf die ipo finance AG (künftig trading-house.net Broker AG) bzw. die ad-hoc-news AG zu widersprechen. Macht er hiervon Gebrauch, bleibt sein Arbeitsverhältnis mit der trading-house.net AG bestehen. Mangels weiterer Beschäftigungsmöglichkeit kann es in diesem Fall jedoch zu einer betriebsbedingten Kündigung kommen.

3.1.3. Vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der trading-house.net AG

Die geplanten Ausgliederungen berühren die vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der trading-house.net AG nicht, da das ausgegliederte Vermögen von Gesellschaften gehalten wird, an denen die trading-house.net AG zu 100% beteiligt ist. Die direkte Beteiligung wandelt sich hierdurch in eine indirekte Beteiligung um. Am wirtschaftlichen Wert der Gesamtbeteiligung ändert sich hierdurch nichts. Da durch die Ausgliederungen der Geschäftsbereiche der trading-house.net AG keine neuen Aktien ausgegeben werden, kommt es zu keiner Verwässerung („Dilution“) bei den Aktionären der trading-house.net AG.

Der durch die geplanten Ausgliederungen bei der trading-house.net AG entstehende Buchgewinn durch die eingebrachten Firmenwerte steht finanziell betrachtet nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, da in den Verfahren keine Liquidität geschaffen wird. Deshalb wird der Vorstand der Hauptversammlung, die über die über die Verwendung eines

etwaigen Bilanzgewinns zu entscheiden hat, vorschlagen, diesen in die Kapitalrücklagen einzustellen.

3.2. Die steuerlichen Auswirkungen der Ausgliederungen

Nachfolgend ausgeführte steuerliche Folgen sind u.a. im Rahmen der Stellungnahme der BDO vom 14. Februar 2008 zur Umstrukturierung der trading-house.net beleuchtet und ausgeführt worden.

3.2.1. Ertragsteuern

Die Ausgliederung der Teilbetriebe soll steuerneutral zu Buchwerten erfolgen, da die ausgegliederten Unternehmensbereiche Teilbetriebe im steuerlichen Sinn darstellen (gemäß verbindlicher Auskunft des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften I für den Bereich ad-hoc-news.de; die Bestätigung für den Bereich Brokerage steht noch aus).

Die körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der trading-house.net AG werden durch die Ausgliederung der Teilbetriebe nicht tangiert und verbleiben bei der trading-house.net AG.

Soweit in den Fällen einer Sacheinlage steuerlich die Einbringung unter dem gemeinen Wert (nach § 20 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) erfolgt und der Einbringende die erhaltenen Anteile innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren nach dem Einbringungszeitpunkt veräußert, ist der Gewinn aus der Einbringung rückwirkend im Wirtschaftsjahr der Einbringung als Gewinn des Einbringenden gemäß § 22 Abs. 1 UmwStG zu versteuern (Einbringungsgewinn). Der Einbringungsgewinn ist der Betrag, um den der gemeine Wert des eingebrachten Betriebsvermögens im Einbringungszeitpunkt nach Abzug der Kosten für den Vermögensübergang den Wert, mit dem die übernehmende Gesellschaft dieses eingebrachte Betriebsvermögen angesetzt hat, übersteigt, vermindert um jeweils ein Siebtel für jedes seit dem Einbringungszeitpunkt abgelaufene Zeitjahr. Der Einbringungsgewinn gilt als nachträgliche Anschaffungskosten der erhaltenen Anteile.

Aufgrund der zu vernachlässigenden niedrigen steuerlichen Buchwerte der übergehenden Vermögensgegenstände entspricht der Einbringungsgewinn fast vollständig dem Wert der Sacheinlage. Hieraus ergeben sich entsprechende latente steuerliche Lasten und werden nach den steuerlichen Vorschriften durch entsprechende Steuerrückstellungen berücksichtigt (siehe auch Abschnitt 3.2.1.).

Die aufnehmenden Gesellschaften (ipo finance AG bzw. ad-hoc-news AG) treten hinsichtlich des übernommenen Vermögens und der übernommenen Schulden in die Rechtsstellung der übertragenden trading-house.net AG ein.

3.2.2. Umsatzsteuer

Die Ausgliederung stellt in Anlehnung an den Teilbetriebsbegriff eine Form der Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Abs. 1a UStG dar und ist somit nicht umsatzsteuerbar.

3.2.3. Grunderwerbsteuer

Die Betrachtung grunderwerbssteuerlicher Sachverhalte entfällt, da keine Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte oder Gebäude übertragen werden.

3.2.4. Verbindliche Auskunft

Die beschriebenen steuerlichen Folgen der Ausgliederung sind – soweit die Ausgliederung des Bereiches ad-hoc-news.de in die ad-hoc-news AG betroffen ist – wie unter Abschnitt 2.2.3. beschrieben – durch eine verbindliche Auskunft des zuständigen Finanzamts für Körperschaften I abgesichert. Die entsprechende Bestätigung für die ipo finance AG steht – wie an gleicher Stelle beschrieben – noch aus.

3.2.5. Keine steuerlichen Folgen für die Aktionäre der trading-house.net AG

Für die Aktionäre der trading-house.net AG haben die Ausgliederungen keine steuerlichen Auswirkungen.

3.3. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausgliederungen

3.3.1. Pro-forma-Bilanzen zum 31.12.2008 / 01.01.2009

Nachfolgend werden die erwarteten bilanziellen Auswirkungen der Ausgliederungen der Bereiche Brokerage und ad-hoc-news.de für die trading-house.net AG, die ipo finance AG und die ad-hoc-news AG beschrieben. Nach Durchführung der Ausgliederungen gemäß dem beschriebenen Konzept und nach Maßgabe der zu unterzeichnenden Ausgliederungsverträge ergeben sich für die beteiligten Unternehmen nachfolgend dargestellte Pro-forma-Bilanzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pro-forma-Bilanzen keine geprüften und testierten Bilanzen sind, sondern entsprechend den aus den Ausgliederungen resultierenden Zu- und Abgängen, nach Maßgabe der zu unterzeichnenden Ausgliederungsverträge entwickelt wurden.

Die dargestellten Bilanzen (vor Ausgliederung) entsprechend den Bilanzen der beteiligten Unternehmen aus den Zwischenabschlüssen für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/09 (per 31.12.2008).

Bilanzen und Pro-forma-Bilanzen zum 31.12.2008 / 01.01.2009 (in EUR)

	trading-house.net AG			ipo finance AG			ad-hoc-news AG		
	Bilanz vor Ausglied.	Zu- / Abgang als Folge der Ausglied.	Pro-forma Bilanz nach Ausglied.	Bilanz vor Ausglied.	Zu- / Abgang als Folge der Ausglied.	Pro-forma Bilanz nach Ausglied.	Bilanz vor Ausglied.	Zu- / Abgang als Folge der Ausglied.	Pro-forma Bilanz nach Ausglied.
Aktiva									
1. Barreserve									
a) Kassenbestand	6.300		6.300						
c) Guthaben bei Postgiroämtern	409		409						
2. Forderungen an Kreditinstitute									
a) täglich fällig	45.528		45.528	46.476		46.476	49.293		49.293
3. Forderungen an Kunden	227.358	-211.188	16.170		163.178	163.178		48.010	48.010
4. Aktien / nicht festverzinsl. Wertpapiere	162.846		162.846						
5. Anteile an verbundenen Unternehmen	147.750	4.974.000	5.121.750						
6. Immaterielle Anlagenwerte									
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	12.762	-6.399	6.363		6.399	6.399			
b) Geschäfts-/Firmenwert					2.741.170	2.741.170	2.015.780		2.015.780
7. Sachanlagen	65.558	-27.119	38.439		3.151	3.151		23.968	23.968
8. Sonstige Vermögensgegenstände	127.513	-500	127.013	1.051		1.051	634	500	1.134
9. Rechnungsabgrenzungsposten	16.390	-2.028	14.362		161	161		1.867	1.867
Summe der Aktiva	812.415	4.726.766	5.539.181	47.527	2.914.058	2.961.585	49.927	2.090.125	2.140.052
Passiva									
1. Sonstige Verbindlichkeiten	94.257	-3.787	90.470	857		857	738	3.787	4.525
2. Rückstellungen									
a) sonstige Rückstellungen	90.697	-26.396	64.301	950	9.058	10.008	950	17.338	18.288
b) latente Steuern		1.153.200	1.153.200						
3. Eigenkapital									
a) gezeichnetes Kapital	436.683		436.683	50.000	2.636.364	2.686.364	50.000	1.876.364	1.926.364
b) Kapitalrücklage	1.496.681		1.496.681		268.636	268.636		192.636	192.636
c) Verlustvortrag	-1.444.270		-1.444.270	-2.321		-2.321	-1.610		-1.610
d) Überschuss / Fehlbetrag	138.365	3.603.750	3.742.115	-1.959		-1.959	-151		-151
Summe der Passiva	812.415	4.726.766	5.539.181	47.527	2.914.058	2.961.585	49.927	2.090.125	2.140.052

3.3.2. Erläuterung von Bilanzpositionen der Aktivseite

Barreserve

Die Barreserve bleibt von den geplanten Ausgründungen unberührt bei der trading-house.net AG.

Forderungen an Kreditinstitute

Durch die geplanten Ausgliederungen kommt es zu keinen Veränderungen bei den Liquiditätsreserven (täglich fällig).

Forderungen an Kunden

Die Forderungen gehen stichtagsbezogen von der trading-house.net AG auf die ipo finance AG bzw. ad-hoc-news AG über, soweit sie mit dem Geschäft der Bereiche Brokerage bzw. ad-hoc-news.de im Zusammenhang stehen.

Aktien / nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Finanzanlagen (wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere) verbleiben vollständig bei der trading-house.net AG.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der Ausgliederung des Bereiches Brokerage wird bei der ipo finance AG eine Kapitalerhöhung um 2.636 TEUR auf 2.686 TEUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) durchgeführt, die die trading-house.net AG als Gegenleistung für den auszugliedernden Geschäftsbereich Brokerage erhält. Ferner wird im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bereiches ad-hoc-news.de bei der ad-hoc-news AG eine Kapitalerhöhung um 1.876 TEUR auf 1.926 TEUR durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) durchgeführt, die die trading-house.net AG als Gegenleistung für den auszugliedernden Geschäftsbereich ad-hoc-news.de erhält. Durch die Gewährung der neuen Geschäftsanteile erhöht sich die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen von 148 TEUR um 4.974 TEUR auf 5.122 TEUR. Neben der Kapitalerhöhung bei den Tochtergesellschaften ipo finance AG und ad-hoc-news AG werden freiwillig 10% des Grundkapitals nach nominaler Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage eingestellt. Dies ist dadurch begründet, dass grundsätzlich § 150 Abs. 2 AktG die Verpflichtung kodifiziert, 5% eines Jahresüberschusses bzw. eines mit Verlustvorträgen verrechneten Jahresüberschusses in eine gesetzliche Gewinnrücklage einzustellen, um das Eigenkapital zu stärken. Die Dotierung in die gesetzliche Gewinnrücklage erfolgt solange, bis die gesetzliche Rücklage und bestehende Kapitalrücklagen zusammen 10% des Grundkapitals erreichen. Durch die Dotierung einer Kapitalrücklage in der o.g. Höhe wird erreicht, dass für spätere Perioden auf eine Dotierung der Gewinnrücklagen verzichtet werden kann. Die Bilanzposition verbundene Unternehmen erhöht sich deshalb sowohl um den Betrag, der als Grundkapital auszuweisen ist, als um den Betrag, der in die Kapitalrücklage eingestellt wird. Dies sind 2.905 TEUR für ipo finance AG und 2.069 TEUR für ad-hoc-news AG.

Die weitere 100%ige Beteiligung der trading-house.net AG an der direktbroker.de AG bleibt unverändert bei 50 TEUR.

Immaterielle Anlagenwerte

Es werden immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der Ausgliederungen der Bereiche Brokerage und ad-hoc-news.de der trading-house.net AG auf die ipo finance AG und die ad-hoc-news AG übertragen, soweit sie mit dem Geschäft der übertragenen Bereiche im Zusammenhang stehen. Dies sind z.B. Lizenzen und ähnliche Rechte (Internetdomains) und Software.

Ferner kommt es durch die Ausgliederung der Teilbetriebe im Rahmen der Sacheinlagen zur Aufdeckung der stillen Reserven (Firmenwerte der eingebrachten Teilbetriebe). Diese Firmenwerte werden auf Ebene der übernehmenden Gesellschaften als immaterielle Anlagenwerte bilanziert.

Sachanlagen

Es findet eine Übertragung von Sachanlagen (betriebsnotwendiges Vermögen) im Rahmen der Ausgliederungen der Bereiche Brokerage und ad-hoc-news.de der trading-house.net AG auf die ipo finance AG und die ad-hoc-news AG statt. Übertragen wurden z.B. Gegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung sowie EDV-Anlagen (insbesondere die Server), die die Unabhängigkeit der einzelnen Unternehmen sicherstellen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände gehen von der trading-house.net AG auf die ipo finance AG bzw. ad-hoc-news AG über, soweit sie mit dem Geschäft der Bereiche Brokerage bzw. ad-hoc-news.de im Zusammenhang stehen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten gehen von der trading-house.net AG auf die ipo finance AG bzw. ad-hoc-news AG über, soweit sie mit dem Geschäft der Bereiche Brokerage bzw. ad-hoc-news.de im Zusammenhang stehen.

3.3.3. Erläuterung von Bilanzpositionen der Passivseite

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden stichtagsbezogen insoweit der ipo finance AG bzw. ad-hoc-news AG zugeordnet, als sie mit dem Geschäft der Bereiche Brokerage bzw. ad-hoc-news.de im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden auf die ipo finance AG bzw. ad-hoc-news AG übertragen, soweit sie mit dem Geschäft der Bereiche Brokerage bzw. ad-hoc-news.de im Zusammenhang stehen. Es handelt sich hierbei u.a. um Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern. Ferner werden latente Steuern für einen etwaig zu versteuernden Einbringungsgewinn in Höhe von 1.153 TEUR bei der trading-house.net zurückgestellt.

Eigenkapital

Im Rahmen der geplanten Ausgliederungen der Bereiche Brokerage und ad-hoc-news.de wird die ipo finance AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch die Sacheinlage ihr derzeitiges Grundkapital (gezeichnetes Kapital) von EUR 50.000,00 um EUR 2.636.364,00 auf EUR 2.686.364,00 erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 2.636.364 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Zusätzlich wird in Höhe von EUR 268.636,00 zur Dotierung der gesetzlichen Rücklage gemäß §150 Abs. 2 AktG eine Kapitalrücklage in Höhe von 10% des Grundkapitals gebildet. Dies entspricht insgesamt dem Wert der Sacheinlage.

Ebenso wird die ad-hoc-news AG ihr derzeitiges Grundkapital (gezeichnetes Kapital) im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch die Sacheinlage von EUR 50.000,00 um EUR 1.876.364,00 auf EUR 1.926.364,00 erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 1.876.364 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Zusätzlich wird in Höhe von EUR 192.636,00 zur Dotierung der gesetzlichen Rücklage gemäß §150 Abs. 2 AktG eine Kapitalrücklage in Höhe von 10% des Grundkapitals gebildet. Dies entspricht insgesamt dem Wert der Sacheinlage.

3.3.4. Bilanzielle Folgen bei der trading-house.net AG

Durch die geplanten Ausgliederungen der Bereiche Brokerage und ad-hoc-news.de werden der trading-house.net AG neue Aktien an der ipo finance AG und ad-hoc-news AG von insgesamt 4.513 TEUR gewährt. Der gesamte Ertrag aus der Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Sacheinlagen bei den Tochtergesellschaften soll unter Berücksichtigung der hierdurch entstehenden passiven latenten Steuern in die Kapitalrücklage der trading-house.net AG eingestellt werden. Einen entsprechenden Beschluss wird der Vorstand der Hauptversammlung die hierüber zu beschließen hat, vorschlagen. Diesbezüglich wird auch noch einmal auf den Abschnitt 3.1.3. verwiesen.

Es verbleiben keine Vermögensgegenstände bei der trading-house.net AG, die den Geschäftsbereichen Brokerage bzw. ad-hoc-news.de zu dienen bestimmt sind und die eine wesentliche Betriebsgrundlage dieser Geschäftsbereiche darstellen, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, dass der Übergang der Vermögenswerte auf die ipo finance AG bzw. ad-hoc-news AG ertragssteuerneutral nach § 20 UmwStG vollzogen werden soll. Darauf ist bei der Trennung der Vermögensmassen sorgfältig geachtet worden.

Die auf die ipo finance AG und die ad-hoc-news AG zu übertragenden Aktiva und Passiva scheiden zum Ausgliederungstichtag 31. Dezember 2008 aus der Bilanz der trading-house.net AG aus. An deren Stelle tritt der Zugang in den Anteilen an verbundenen Unternehmen infolge der Kapitalerhöhungen bei der ipo finance AG bzw. ad-hoc-news AG.

Durch die geplanten Ausgliederungen erhöht sich die Bilanzsumme der trading-house.net AG von 812 TEUR auf 5.539 TEUR.

3.3.5. Sonstige Veränderungen nach den Ausgliederungen bei trading-house.net AG

Die trading-house.net AG soll nach den Ausgliederungen hauptsächlich als Holdinggesellschaft gegenüber den operativen Tochtergesellschaften fungieren. Sie stellt

diesen dann verschiedene Serviceleistungen, wie z.B. Buchhaltung, IT-Services u.ä. entgeltlich zur Verfügung.

Darüber hinaus verbleiben die beiden operativen Geschäftsbereiche Börsenakademie und IT Development & Services bei der trading-house.net AG. Insofern soll der Unternehmensgegenstand im Hinblick auf Entwicklung, Betrieb und Vermarktung von eigenen und fremden Webseiten und Online-Applikationen sowie die Erbringung damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen ergänzt werden.

Durch die Ausgliederungen werden ca. 90% der Erträge aus den beiden Hauptgeschäftsbereichen in die Tochtergesellschaften überführt (basierend auf Werten per 31. Dezember 2008). Mit den Ausgliederungen werden auch die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken auf die Tochtergesellschaften verlagert (siehe auch hierzu die Ausführungen unter Abschnitt 2.1. zu den Haftungsrisiken aus etwaigen Sonderumlagen der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen).

Im Innenverhältnis wird trading-house.net AG jedoch künftig die o.g. Serviceleistungen gegenüber den Tochtergesellschaften entgeltlich erbringen und dadurch Erträge generieren.

3.3.6. Veränderungen nach der Ausgliederung bei der ipo finance AG

Der Vorstand der trading-house.net AG hat nicht zuletzt wegen einer stärkeren Fokussierung auf die vier Hauptgeschäftsbereiche und aufgrund der Lage an den internationalen Finanzmärkten insbesondere wegen der erwarteten längerfristigen geringen Zahl von Börsengängen beschlossen, die Geschäftstätigkeit im Corporate Finance Bereich einzustellen und die bisher operativ noch nicht tätig gewordene Tochtergesellschaft ipo finance AG als aufnehmende Gesellschaft des Bereiches Brokerage zu nutzen.

Die ipo finance AG soll im Zusammenhang mit der Aufnahme des Geschäftsbereiches Brokerage in trading-house.net Broker AG umfirmiert und der Unternehmensgegenstand entsprechend geändert werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse sind u.a. Gegenstand der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der ipo finance AG zum Geschäftsjahr 2007/08.

Der Unternehmensgegenstand wird dann im Hinblick auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 KWG (Anlagevermittlung) und gemäß § 1 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 KWG (Abschlussvermittlung) angepasst.

Vorbereitend auf die geplante Ausgliederung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 32 Abs. 1 KWG gestellt. Nach Vorliegen der Erlaubnis kann die Ausgliederung wirksam vollzogen werden.

Der Vorstand soll nach Ausgliederung aus folgenden Personen bestehen:

- Herr Rafael S. Müller, Vorsitzender (neu)
- Herr Andy Klose

Der Aufsichtsrat soll sich nach Ausgliederung wie folgt zusammensetzen:

- Herr Dr. Frank Zahn (Rechtsanwalt), Vorsitzender (neu)

- Herr Burchard von Arnim (Wirtschaftsprüfer), stellv. Vorsitzender (neu)
- Herr Christian Spilgies (Diplom-Betriebswirt) (neu)

3.3.7. Keine Veränderungen nach Ausgliederungen

Bei der ad-hoc-news AG erfolgen abgesehen von den Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sacheinlage keine weiteren Veränderungen. Ferner sind die direktbroker.de AG sowie auch die anderen verbundenen Unternehmen (trading-house.net Freiburg GmbH und trading-house Diehl GmbH) von den Ausgliederungen in keinster Weise betroffen.

4. Erläuterungen der Ausgliederungs- und Übernahmeverträge

Die trading-house.net AG beabsichtigt, zwei Ausgliederungs- und Übernahmeverträge („Ausgliederungsverträge“) zur Ausgliederung des Geschäftsbereiches ad-hoc-news.de auf die ad-hoc-news AG und des Geschäftsbereiches Brokerage der trading-house.net AG auf die ipo finance AG abzuschließen („Ausgliederungen“).

Die Ausgliederungsverträge haben den nach § 126 Abs. 1 UmwG erforderlichen Inhalt. Die Vertragsbestimmungen werden nachfolgend im Einzelnen erläutert, wobei der Zweckmäßigkeit halber nachfolgend beide Verträge gemeinsam behandelt werden.

Präambel

In der Präambel werden Zweck und Verfahren der Ausgliederung erläutert. Vorab werden die trading-house.net AG als übertragende und die ad-hoc-news AG sowie die ipo finance AG als jeweils übernehmende 100%-ige Tochtergesellschaften vorgestellt und das Ausgliederungsvorhaben beschrieben. Es wird geregelt, dass die trading-house.net AG ihren Teilbetrieb ad-hoc-news.de („Internetportal“) auf die ad-hoc-news AG und den Teilbetrieb Brokerage auf die ipo finance AG im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG gegen Gewährung von im Rahmen jeweils einer Sachkapitalerhöhung neu zu schaffenden Geschäftsanteilen an der ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG überträgt. Diese Regelung bezieht sich auf die in § 126 Abs. 1 Nr. 1 UmwG geregelten Anforderungen.

Soweit die Ausgliederung des Bereichs Brokerage auf die ipo finance AG betroffen ist, wird festgehalten, dass die Ausgliederung unter den aufschiebenden Bedingungen steht, dass für die ipo finance AG die erforderliche Erlaubnis gemäß § 32 KWG zur Erbringung von Finanzdienstleistungen i.S.v. § 1 Abs. 1a Nr. 1 und 2 KWG und eine positive verbindliche Auskunft des Finanzamtes für Körperschaften I gemäß § 89 Abs. 2 AO darüber vorliegt, dass der ausgliedernde Geschäftsbereich Brokerage einen Teilbetrieb i.S.v. § 20 UmwStG darstellt, die bestehenden Verlustvorträge der trading-house.net AG nach Ausgliederung bestehen bleiben und der Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz der Ausgliederung nicht entgegensteht. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Ausgliederung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) sowie vom zuständigen Finanzamt akzeptiert wird.

Zur Schaffung von Rechtssicherheit wird der beurkundende Notar ermächtigt, den Bedingungseintritt nach außen hin durch eine amtliche Erklärung zu verlautbaren.

§ 1 Vermögensübertragung

Gemäß Absatz 1 überträgt die trading-house.net AG ihre Teilbetriebe ad-hoc-news.de bzw. Brokerage jeweils als Gesamtheit mit den in § 2 des jeweiligen Vertrages und in den dort genannten Anlagen bezeichneten Aktiva und Passiva auf die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG , und zwar im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Es wird festgehalten, dass die Übertragung gegen Ausgabe neuer Aktien an den übernehmenden Gesellschaften ad-hoc-news AG und ipo finance AG an die übertragende Gesellschaft trading-house.net AG erfolgt. Diese Regelung beinhaltet die Vereinbarung der Übertragung des jeweils auszugliedernden Teilbetriebes des übertragenden Rechtsträgers gegen Gewährung von Anteilen an dem übernehmenden Rechtsträger nach § 126 Abs. 1 Nr. 2 UmwG.

Absatz 2 bestimmt, dass der Ausgliederung die von der Steuerberatungsgesellschaft AIOS Tax GmbH erstellte Zwischenbilanz der trading-house.net AG zum 31. Dezember 2008 als Schlussbilanz zugrunde gelegt wird.

Absatz 3 bestimmt als Ausgliederungstichtag (gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 6 UmwG), also den Tag, zu dem die Ausgliederung wirtschaftlich erfolgen soll, den 31. Dezember 2008, 24:00 Uhr / 1. Januar 2009, 00.00 Uhr. Unbeschadet des Zeitpunkts des Wirksamwerdens der Ausgliederung mit Eintragung im Handelsregister (gemäß § 131 Abs. 1 UmwG) erfolgt der Übergang des jeweiligen Teilbetriebes im Verhältnis der Parteien zueinander mit wirtschaftlicher Wirkung auf den Ausgliederungstichtag. Für die Zeit vom Ausgliederungstichtag bis zum Wirksamwerden der Ausgliederung gelten alle Handlungen und Geschäfte der trading-house.net AG , die das auszugliedernde Vermögen der Teilbetriebe ad-hoc-news.de und Brokerage betreffen, als für Rechnung der ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG vorgenommen. Von diesem Zeitpunkt sind ferner Gefahr, Nutzungen und Lasten des jeweiligen Teilbetriebs als auf die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG übergegangen anzusehen. Wirtschaftlich werden die trading-house.net AG und ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG einander so stellen, als wäre der Teilbetrieb ad-hoc-news.de bzw. Brokerage bereits am Ausgliederungstichtag auf die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG übergegangen.

§ 2 Aufteilung der Vermögensgegenstände

Die Übertragung im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz führt zu einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge, d.h. die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung durch Eintragung im Handelsregister der trading-house.net AG partiell, nämlich in Bezug auf das jeweils auszugliedernde Vermögen Gesamtrechtsnachfolgerin der trading-house.net AG. Dies macht eine Übertragung jedes einzelnen Vermögensgegenstands bzw. jeder einzelnen Verbindlichkeit oder sonstigen Rechtsposition entbehrlich.

Absatz 1 sieht vor diesem Hintergrund vor, dass die Übertragungen der Teilbetriebe ad-hoc-news.de bzw. Brokerage jeweils als Gesamtheit von der trading-house.net AG auf die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG vollumfänglich erfolgt, also insbesondere mit allen Geschäftsbeziehungen, Verträgen, schwebenden Geschäften und Dauerschuldverhältnissen

des Teilbetriebs Internetportal bzw. Brokerage, allen dem Teilbetrieb Internetportal bzw. Brokerage zuzurechnenden privat- und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Gestattungen, gesetzlichen Schuldverhältnissen und allen sonstigen Rechten und Pflichten.

Gemäß Absatz 2 werden folgende den Teilbetrieben ad-hoc-news.de bzw. Brokerage (stichtagsbezogen) jeweils zuzurechnenden Vermögensgegenstände übertragen, wobei deren nähere Darstellung in den zugehörigen Anlagen (jeweils pro Vertrag) erfolgt:

- sämtliche in dem als **Anlage 1** beigefügten Anlagenverzeichnis aufgeführten Gegenstände des Anlagevermögens;
- sämtliche dem jeweiligen Teilbetrieb zuzuordnenden Verträge laut **Anlage 2**;
- die in **Anlage 3** bezeichneten Arbeitsverhältnisse;
- Marken, Rechte an Software, Immaterialgüterrechte und der Kundenstamm gemäß **Anlage 4**;
- die in **Anlage 5** aufgeführten Beteiligungen;
- die in **Anlage 6** genannten Forderungen;

Im Hinblick auf die gesetzliche Anforderung gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 9 UmwG werden damit die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, die auf die übernehmenden Rechtsträger übertragen werden, unter Zuordnung zu dem jeweiligen übernehmenden Rechtsträger genau bezeichnet und aufgeteilt.

Gemäß Absatz 3 übernimmt die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG sämtliche dem Teilbetrieb Internetportal bzw. Brokerage rechtlich und wirtschaftlich zuzuordnenden gegenwärtigen, bekannten und unbekanntem Verbindlichkeiten, unabhängig davon, ob diese Verbindlichkeiten bilanzierungsfähig sind oder nicht. Schadensersatzverbindlichkeiten werden übernommen, sofern das Schadensereignis nach der Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der trading-house.net AG eingetreten ist. Insbesondere werden die in der jeweiligen **Anlage 7** genannten Verbindlichkeiten übernommen.

Die ausgliedernde und die aufnehmende Gesellschaft haften ab dem Wirksamwerden der Ausgliederung gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind (§ 133 UmwG). Von dieser Haftung im Außenverhältnis, die zunächst beide an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger trifft, ist die Frage zu unterscheiden, welcher der beiden Rechtsträger die Verbindlichkeit im Innenverhältnis tragen soll. Dies ist vorbehaltlich entgegenstehender Regelungen die Gesellschaft, der die Verbindlichkeit im Rahmen der Ausgliederung zugewiesen wurde, also die AHN AG bzw. ipo finance AG. Dementsprechend hat die trading-house.net AG bei Inanspruchnahme einen Ausgleichsanspruch, der auf Freistellung von der Verbindlichkeit bzw. Erstattung etwaiger Zahlungen gerichtet ist. Eine Ausnahme hierzu ergibt sich aus Absatz 3 Satz 2 in Bezug auf Schadensersatzforderungen, die vor der Eintragung entstanden sind.

Gemäß Absatz 4 werden die nach dem Ausgliederungstichtag bis zur Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der trading-house.net AG erworbenen Vermögensgegenstände und entstandenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnisse, die

wirtschaftlich zum Teilbetrieb ad-hoc-news.de oder Brokerage gehören, mitübertragen. Soweit ab dem Ausgliederungstichtag durch die trading-house.net AG in regelmäßigem Geschäftsverkehr Gegenstände veräußert werden, die gemäß diesem Vertrag auf die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG übertragen werden sollen, treten die Surrogate an deren Stelle.

Absatz 5 regelt den Fall, dass, sollten einzelne dem Teilbetrieb ad-hoc-news.de bzw. Brokerage zuzuordnenden Aktiva oder Passiva aus welchen Gründen auch immer in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten sein, diese als auf die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG übergegangen gelten.

§ 3 Kapitalerhöhung der ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG

Gemäß Absatz 1 wird die ad-hoc-news AG ihr derzeitiges Grundkapital von EUR 50.000,00 um EUR 2.636.364,00 auf EUR 2.686.364,00 erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 2.636.364 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die ipo finance AG wird zur Durchführung der Ausgliederung ihr derzeitiges Grundkapital von EUR 50.000,00 um 1.876.364,00 auf EUR 1.926.364,00 erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 1.876.364 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Die ad-hoc-news AG bzw. ipo finance AG werden der trading-house.net AG diese neuen Aktien jeweils gegen Sacheinlage gewähren. Die Sacheinlage besteht in der Übertragung des Teilbetriebs ad-hoc-news.de (Internetportal) bzw. Brokerage mit den zugehörigen Aktiva und Passiva.

Gemäß Absatz 2 erfolgt die Vermögensübertragung zu Verkehrswerten.

Absatz 3 enthält die nach § 126 Abs. 1 Nr. 5 UmwG erforderliche Bestimmung über den Beginn der Gewinnberechtigung aus den als Gegenleistung an die trading-house.net AG gewährten Aktien. Diese sind ab dem Ausgliederungstichtag gewinnbezugsberechtigt. Sie sind mit keinen Besonderheiten ausgestattet.

§ 4 Rechte und besondere Vorteile

§ 4 stellt fest, dass im Sinne von § 126 Abs. 1 Nrn. 7 und 8 UmwG Rechte oder besondere Vorteile nicht gewährt werden bzw. Maßnahmen nicht vorgesehen sind.

§ 5 Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Die Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und die insoweit vorgesehenen Maßnahmen (§ 126 Abs. 1 Nr. 11 UmwG) sind jeweils in § 5 im Einzelnen beschrieben. Der Übergang der zum Vollzugsdatum bestehenden Arbeitsverhältnisse ergibt sich aus § 613 a BGB. Weder bei der trading-house.net AG noch bei der ipo finance AG existieren Betriebsräte oder Betriebsvereinbarungen. Weder bei der trading-house.net AG noch bei der ipo finance AG gibt es einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Übergang des Teilbetriebs Brokerage der trading-house.net AG begründet für die ipo finance AG nicht die Verpflichtung, einen mitbestimmten Aufsichtsrat einzurichten.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Der § 6 regelt die Mitwirkungspflichten der Vertragsparteien bei der technischen und organisatorischen Abwicklung der Ausgliederung. Die Vertragspartner werden alle für die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Rechten und Pflichten, die Gegenstand dieses Vertrags sind, erforderlichen Handlungen vornehmen (Absatz 1) und sich bemühen, die hierfür ggf. erforderlichen Zustimmungen zu beschaffen (Absatz 2). Absatz 3 regelt die Übergabe von geschäftlichen Unterlagen, Einsichtsrechte sowie Unterstützungsverpflichtungen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Der § 7 trifft Regelungen für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen (Abs. 1), betreffend die Formbedürftigkeit (Abs. 2) und das anzuwendende Recht sowie den Gerichtsstand (Abs. 3). Absatz 4 regelt die Kosten: Die Kosten der Beurkundung des Vertrages trägt die trading-house.net AG. Jede Partei trägt die Kosten ihrer Berater selbst. Die auf Grund der Durchführung der Vermögensübertragungen entstehenden Kosten und Steuern trägt die den jeweiligen Vermögensteil übernehmende Gesellschaft. Die Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft, deren Stammkapital erhöht wird.

5. Beschreibung des Ablaufs des Ausgliederungsverfahrens

Der Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages wurde gemäß § 125, 61 UmwG dem für die trading-house.net AG zuständigen Amtsgericht (Registergericht) Charlottenburg in Berlin eingereicht. Eine Prüfung der Ausgliederung durch sachverständige Prüfer hat gemäß §§ 125 S. 2, 9 ff. UmwG nicht zu erfolgen. Eine Sacheinlagenprüfung gem. §§ 142, 69 i.V.m. § 183 Abs. 3 AG erfolgt und die Sacheinlagenprüfungsberichte werden beim Amtsgericht Charlottenburg fristgerecht hinterlegt. Die gemäß § 67 UmwG erforderlichen Nachgründungsberichte für die übernehmenden Gesellschaften werden erstellt, die Nachgründungsprüfungen durchgeführt.

Die Ausgliederungs- und Übernahmeverträge bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung der trading-house.net AG als übertragendem Rechtsträger und der Zustimmung der Hauptversammlung der ipo finance AG und der ad-hoc-news.de AG als übernehmende Rechtsträger gemäß § 125 S. 1, 13 Abs. 1 UmwG. Die Zustimmungsbeschlüsse können gemäß § 4 Abs. 2 UmwG auch auf der Grundlage eines Entwurfs eines Ausgliederungs- und Übernahmevertrages erteilt werden.

Die Entwürfe der Ausgliederungs- und Übernahmeverträge werden der Hauptversammlung der trading-house.net AG am 31. März 2009 zur Beschlussfassung über die Zustimmung vorgelegt. Erforderlich ist eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 125 S. 1, 65 Abs. 1 UmwG).

Hiervon gesondert erfolgen die Zustimmung der Hauptversammlungen der ipo finance AG und der ad-hoc-news.de AG sowie der Abschluss der Ausgliederungs- und Übernahmeverträge in der gemäß § 125 S. 1 i.V.m. § 6 UmwG erforderlichen Form der notariellen Beurkundung. Es ist vorgesehen, die Ausgliederungsverträge durch Herrn Notar Berthold Finke, Kurfürstendamm 214, 10719 Berlin, beurkunden zu lassen, nachdem die Hauptversammlungen den Ausgliederungsverträgen zugestimmt haben.

Die Hauptversammlung der ipo finance AG wird gleichzeitig mit dem Beschluss über die Zustimmung zu dem Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages eine Kapitalerhöhung um EUR 2.636.364,00 auf EUR 2.686.364,00 erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 2.636.364 neuen auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) beschließen, die die trading-house.net AG als Gegenleistung für den auszugliedernden Geschäftsbereich Brokerage erhält.

Die Hauptversammlung der ad-hoc-news AG wird gleichzeitig mit dem Beschluss über die Zustimmung zu dem Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages eine Kapitalerhöhung um EUR 1.876.364,00 auf EUR 1.926.364,00 erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 1.876.364 neuen auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) beschließen, die die trading-house.net AG als Gegenleistung für den auszugliedernden Geschäftsbereich ad-hoc-news.de erhält.

Die Kapitalerhöhungen bei den aufnehmenden Gesellschaften ipo finance AG bzw. ad-hoc-news.de AG bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das jeweilige Handelsregister. Die Ausgliederungen bedürfen der Eintragungen in die Handelsregister der jeweils beteiligten Gesellschaften, sie werden erst mit Eintragung in das Handelsregister der trading-house.net AG wirksam und entfalten die Rechtsfolgen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG sowie die vorstehend in Abschnitt 3 dieses Berichts dargestellten Auswirkungen.

6. Unterschriften

Nachfolgend unterzeichnen die Vorstände der trading-house.net AG, der ipo finance AG und der ad-hoc-news AG.

Berlin, 17. Februar 2009

trading-house.net AG

Der Vorstand

gez. Rafael Müller

gez. Andy Klose

ipo finance AG

Der Vorstand

gez. Andy Klose

ad-hoc-news AG

Der Vorstand

gez. Rafael Müller

III. Teilnahmebedingungen

Nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG teilen wir mit, dass das Grundkapital der trading-house.net AG in 427.039 Stückaktien eingeteilt ist. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme; es bestehen mithin 427.039 Stimmrechte. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind alle Aktien teilnahme- und stimmberechtigt. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Aktionäre sind unter bestimmten, im Aktiengesetz genannten Voraussetzungen berechtigt, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, unter den nachstehend genannten Voraussetzungen an der Hauptversammlung teilzunehmen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch Vertreter abzugeben.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die einen in Textform und in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz bei der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. den 10.03.2009, 00:00 Uhr, beziehen und der Gesellschaft unter der folgenden Adresse bis zum Ablauf des 24.03.2009 zugehen:

trading-house.net AG
Hauptversammlungsservice
Lietzenburger Str. 107
D-10707 Berlin
Fax: + 49-30-59 00 911 99

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder durch eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Aktionäre, die Anfragen oder Anträge zur Hauptversammlung, insbesondere Gegenanträge, haben, bitten wir, diese an folgende Anschrift zu richten:

trading-house.net AG
Hauptversammlungsservice
Lietzenburger Str. 107

D-10707 Berlin

Fax: + 49-30-59 00 911 99

Gegenanträge gegen einzelne oder mehrere Vorschläge der Verwaltung zu den Punkten dieser Tagesordnung, die mit Begründung spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei der oben genannten Anschrift eingehen, werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.trading-house.net> veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

Im Interesse eines reibungslosen Versammlungsablaufs werden die Aktionäre gebeten, Fragen, die sie auf der Hauptversammlung an die Verwaltung richten möchten, möglichst vorab an die oben genannte E-Mail Adresse zu übersenden.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen

- der Jahresabschluss der trading-house.net AG zum 30. Juni 2008 nebst Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007/2008,
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger (trading-house.net AG, ad-hoc-news AG, ipo finance AG) für die letzten drei Geschäftsjahre, sofern diese zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung aufgestellt sind,
- die Zwischenbilanz der trading-house.net AG zum 31.12.2008 sowie
- die Entwürfe der Ausgliederungs- und Übernahmeverträge nebst Ausgliederungsbericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkten 4 und 5

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin) zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Ferner sind die genannten Unterlagen auch auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.trading-house.net>) kostenlos abrufbar. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus.

Berlin, im Februar 2009

trading-house.net AG
Der Vorstand